



Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft Aurachtal

Mitgliedsgemeinden Aurachtal · Oberreichenbach



Jahrgang 43

18. Dezember 2025

Nummer 12



Verwaltungsgemeinschaft Aurachtal

■■■ Rathaus vom 29.12.2025 bis 02.01.2026 geschlossen

Das Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Aurachtal bleibt in diesem Zeitraum geschlossen.

Ab 05.01.2026 sind wir wieder wie gewohnt zu den bekannten Öffnungszeiten für Sie da.



■■■ Standesamtlicher Notdienst

Für dringende standesamtliche Notfälle erreichen Sie uns vormittags unter den Telefonnummern:

- 09132 / 775 24
- 09132 / 775 26

■■■ Unterstützungsunterschriften zur Kommunalwahl 2026

Trotz der Rathaus-Schließung können Sie ausschließlich für Ihre Unterschrift auf den Unterstützungslisten zur Kommunalwahl 2026 zu nachfolgenden, durchgängigen Öffnungszeiten ins Rathaus kommen:

Montag, 29.12.2025	von	8:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag, 30.12.2025	von	7:00 bis 16:00 Uhr
Freitag, 02.01.2025	von	8:00 bis 12:00 Uhr

Zusätzliche Öffnungszeiten für Unterstützungsunter- schriften:

- Samstag, 20.12.2025: 10:00 bis 12:00 Uhr
- Donnerstag, 08.01.2026: geöffnet bis 20:00 Uhr

Die Unterschriften können Sie bis einschließlich Montag, den 19.01.2026 bis 12:00 Uhr leisten (siehe Öffnungszeiten auf den nachfolgenden Seiten 10 und 19).

Um Beachtung wird gebeten.

Geschäftszeiten der Verwaltung

Montag	8:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	7:00 - 12:00 Uhr
Mittwoch	8:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	8:00 - 12:00 Uhr
Freitag	8:00 - 12:00 Uhr
	14:00 - 16:00 Uhr
	14:00 - 18:30 Uhr

Gemeinde Oberreichenbach
www.oberreichenbach-erh.de



Kontakt zur Verwaltung

Verwaltungsgemeinschaft Aurachtal
Lange Straße 2, 91086 Aurachtal
Telefon: 09132 / 77 50
Telefax: 09132 / 775 19
Email: vg@aurachtal.de



Gemeinde Aurachtal
www.aurachtal.de





Weihnachts- und Neujahrsgrüße der Bürgermeister

Gemeinde Aurachtal

Liebe Aurachtalerinnen und Aurachtaler,

das Jahr 2025 neigt sich dem Ende entgegen. Wieder ein Jahr, in dem Krisen, Konflikte und Kriege die Schlagzeilen dominierten. Müssen wir uns daran gewöhnen? Ich glaube, da sind wir uns einig: Das wollen wir nicht!

Das Suchen nach einem Ausgleich der Interessen als Schlüssel zur Einigung, das gilt in der internationalen Politik wie in unserem privaten Umfeld – genauso wie in der Wirtschaft, im Verein und Ehrenamt, an unserem Arbeitsplatz, in der Bundespolitik oder in der Kommunalpolitik. Also überall, wo Menschen aufeinandertreffen.

Nun liegt das Weihnachtsfest vor uns. Ein Fest, an dem wir Freunde und Familie treffen. Ein Fest, mit dem wir einen tiefen Wunsch nach Frieden verbinden und der Jahreswechsel, an dem wir an Vergangenes denken und Pläne für die Zukunft schmieden.

Gönnen wir uns eine Atempause. Eine Pause, in der wir Zeit haben, zurückzublicken und nach vorne zu schauen. Ich hoffe, dass Ihr persönlicher Rückblick positiv ausfällt und Sie hoffnungsvoll in das neue Jahr gehen.

Auch für unsere Gemeinde ist ein Blick zurück und nach vorne immer wieder angebracht. Zahlreiche Projekte konnten in diesem Jahr begonnen, weitergeführt, aber auch abgeschlossen werden. Lassen Sie mich exemplarisch einige Projekte anführen.

Nach nahezu vierzig Jahren hatte die alte Schulheizung ihre Schuldigkeit getan. Die alte Ölheizung wurde durch ein moderne und hocheffiziente Hackschnitzelheizung ersetzt. Und um bei der Schule zu bleiben, der Schulverband mit Herzogenaurach für den Besuch der Mittelschule wurde auf neue rechtliche Grundlagen gestellt.

Mit der Anschaffung eines mobilen Messsystems können wir nun den Zustand unserer Gemeindestraßen systematisch erfassen und daraus fachlich fundierte Erhaltungs- und Sanierungsempfehlungen erhalten, um zielgerichtet und effizient das Straßennetz zu erhalten. In einem ersten Schritt wurde die Milchhausstraße erneuert und einige Schadstellen im Ortsgebiet behoben.

Nachdem die Ortsmitte Münchaurach mit Mitteln der Städtebauförderung fertiggestellt wurde, sind nun die Arbeiten am „Gugelhaus“, Königstraße 28 in vollem Gang. Der Anbau steht, derzeit finden die Sanierungs- und Umbauarbeiten im alten Gebäude statt. Der Architekt geht von einer Fertigstellung Ende 2026 aus. Freuen wir uns schon jetzt auf eine schöne Begegnungsstätte für ganz Aurachtal.

Inspiriert durch die offene Gestaltung des Kriegerdenkmals in Münchaurach hat die Gemeinde auch das Kriegerdenkmal in Falkendorf neu gestaltet und dort einen Platz geschaffen, der einerseits zum Verweilen als auch zum Gedenken einlädt.

Der Glasfaserausbau scheint sich auf der Zielgeraden zu befinden.

Witterungsbedingt ist zwar nun Winterpause, aber die Kabel sind verlegt, größtenteils sind auch die Anschlüsse in die Häuser gelegt und teilweise schon freigeschaltet. Für Gebiete, die noch nicht mit Glasfaser versorgt sind, haben wir Anträge zum Lückenschluss beim Bundesministerium für Digitales und Verkehr gestellt.

Die Fortschreibung des Flächennutzungsplans ist auf einem guten Weg. Nach einer ersten Auslegung für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt nun die zweite Auslegung. Mit der Erneuerung des Flächennutzungsplans sind die Grundlagen für eine nachhaltige Entwicklung Aurachtals gegeben.

Die Gruppe „Kinder und Jugend Aurachtal“ hat auch dieses Jahr wieder ein absolut fantastisches Ferienprogramm auf die Beine gestellt. Über 350 Teilnehmer hatten sich für fast 40 Angebote angemeldet. In diesem Jahr konnten wir die fünfzigjährige Gemeindepartnerschaft mit Reichenfels/Kärnten feiern. Mit fast fünfzig Aurachtalern konnten wir gemeinsam in Reichenfels feiern, der Gegenbesuch fand dann zur Falkendorfer Kerwa statt.

Sicherlich gäbe es noch vieles mehr zu berichten über Themen, die auch in den nächsten Jahren unser kommunales Handeln bestimmen werden, wie z.B. Ausbau der erneuerbaren Energien, Wärmeplanung und Ganztagsbetreuung.

Vieles in Aurachtal ist nur durch den ehrenamtlichen Einsatz der Bürgerinnen und Bürger möglich. Deshalb möchte ich mich bei allen bedanken, die durch ihren Einsatz unser soziales Miteinander aufrecht erhalten haben, die sich um andere gekümmert haben: im karitativen, sportlichen oder kulturellen Bereich, in den Kirchen, den Freiwilligen Feuerwehren, Vereinen oder als Nachbarn.

Ebenso danke ich den Mitgliedern des Gemeinderates, meinem Oberreichenbacher Kollegen Klaus Hacker, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung und des Bauhofes recht herzlich für die gute Zusammenarbeit.

Danke an alle für ihr Mitdenken, Mitwirken und Mitarbeiter.

Lassen wir uns nicht durch negative Stimmungen entmutigen, schauen wir mit Zuversicht auf das, was wir gut können: die Herausforderungen vor Ort mit unseren Möglichkeiten anpacken und meistern. Helfen Sie mit, überall, wo Sie die Möglichkeit dazu haben.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien, auch im Namen des Gemeinderates, ein friedvolles und fröhliches Weihnachtsfest, erholsame Feiertage, einen guten Jahreswechsel und viel Zuversicht für 2026.

Achten Sie auf sich und Ihre Lieben.

Gesegnete Weihnachten

Ihr Klaus Schumann
1. Bürgermeister

■■■ Gemeinde Oberreichenbach

Liebe Oberreichenbacherinnen, liebe Oberreichenbacher,

das Jahresende nähert sich, eine Zeit, die uns innehaltet lässt. Die festliche Stimmung, die Begegnungen mit Familie und Freunden sowie die ruhigen Momente der Weihnachtstage geben uns Gelegenheit, auf das zurückzublicken, was uns im vergangenen Jahr bewegt hat – und darauf, was uns im neuen Jahr erwartet. Diese besonderen Tage laden uns ein, dankbar auf das Gemeinsame zu schauen und zugleich mit Zuversicht nach vorn zu blicken.

Auch in diesem Jahr haben wir gemeinsam viel erreicht.

Die Tiefbauarbeiten in der Weiher- und Seelandstraße sollen noch in diesem Jahr abgeschlossen werden. Sie waren notwendig, um unsere Infrastruktur zu verbessern, und ich danke allen Anwohnerinnen und Anwohnern herzlich für ihre Geduld und ihr Verständnis in dieser herausfordernden Zeit.

Ein besonders wichtiges Vorhaben ist der Neubau unseres Kinderhorts. Die Arbeiten laufen, auch wenn wir bei einigen Gewerken derzeit etwas im Verzug sind. Dennoch sind wir optimistisch, dass wir im September 2026 eröffnen können und damit dringend benötigte Betreuungsplätze für unsere jüngsten Mitbürgerinnen und Mitbürger schaffen. Dieses Projekt ist eine bedeutende Investition in die Zukunft unserer Familien und unserer Gemeinde.

Mit dem Projekt „Neue Dorfmitte - innen statt außen“ gehen wir ebenfalls einen wichtigen Schritt in Richtung einer lebendigen, modernen Ortsmitte.

Mit einem neuen Bürgersaal bzw. einem Gemeinschaftshaus soll ein zentraler Treffpunkt entstehen, der unser Dorfleben bereichert und stärkt. Um die beste Lösung für diese Aufgabe zu finden, haben wir einen hochbaulichen und städtebaulichen Ideen- und Realisierungswettbewerb ausgelobt. Zwölf ausgewählte Planungsteams arbeiten aktuell an ihren Entwürfen, die im April 2026 von einer Fachjury bewertet werden. Im Anschluss können alle Bürgerinnen und Bürger die Ergebnisse in der Turnhalle der Grundschule besichtigen. Diese Projekte zeigen, dass wir als Gemeinde viel bewegen können, wenn wir gemeinsam anpacken. Und dieses „Wir“ ist für mich das, was Oberreichenbach so besonders macht.

Wenn wir also auf das Jahr 2025 zurück schauen, dann sehen wir Leistungen, die das Ergebnis der Arbeit von vielen Personen und Institutionen sind. So möchte ich die Gelegenheit nutzen, um mich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der VG Aurachtal, unseres Bauhofes und unserer Kindertagesstätte für ihre Unterstützung sowie ihr Engagement zu bedanken. Ein herzlicher Dank gilt auch meinem Bürgermeisterkollegen aus Aurachtal, Herrn Klaus Schumann, und meinen beiden Stellvertretern, Frau Sandra Berlacher und Herrn Bernd Liebezeit, für die stets kollegiale und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Ebenso danke ich den Mitgliedern des Gemeinderates für die konstruktive Arbeit zum Wohle unserer Gemeinde. Auch unsere überörtlichen Einrichtungen, Behörden und Abgeordneten auf allen Ebenen, die uns in der Umsetzung unserer Vorhaben unterstützt haben, möchte ich dabei nicht vergessen.

Weihnachten ist eine Zeit der Besinnlichkeit und der Dankbarkeit. Ihnen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, danke ich von Herzen – für Ihr Vertrauen, Ihre Unterstützung und Ihr vielfältiges Engagement in Vereinen, Kirche, Kultur, Politik und Ehrenamt. Sie alle tragen dazu bei, dass Oberreichenbach eine lebenswerte und liebenswerte Gemeinde ist.

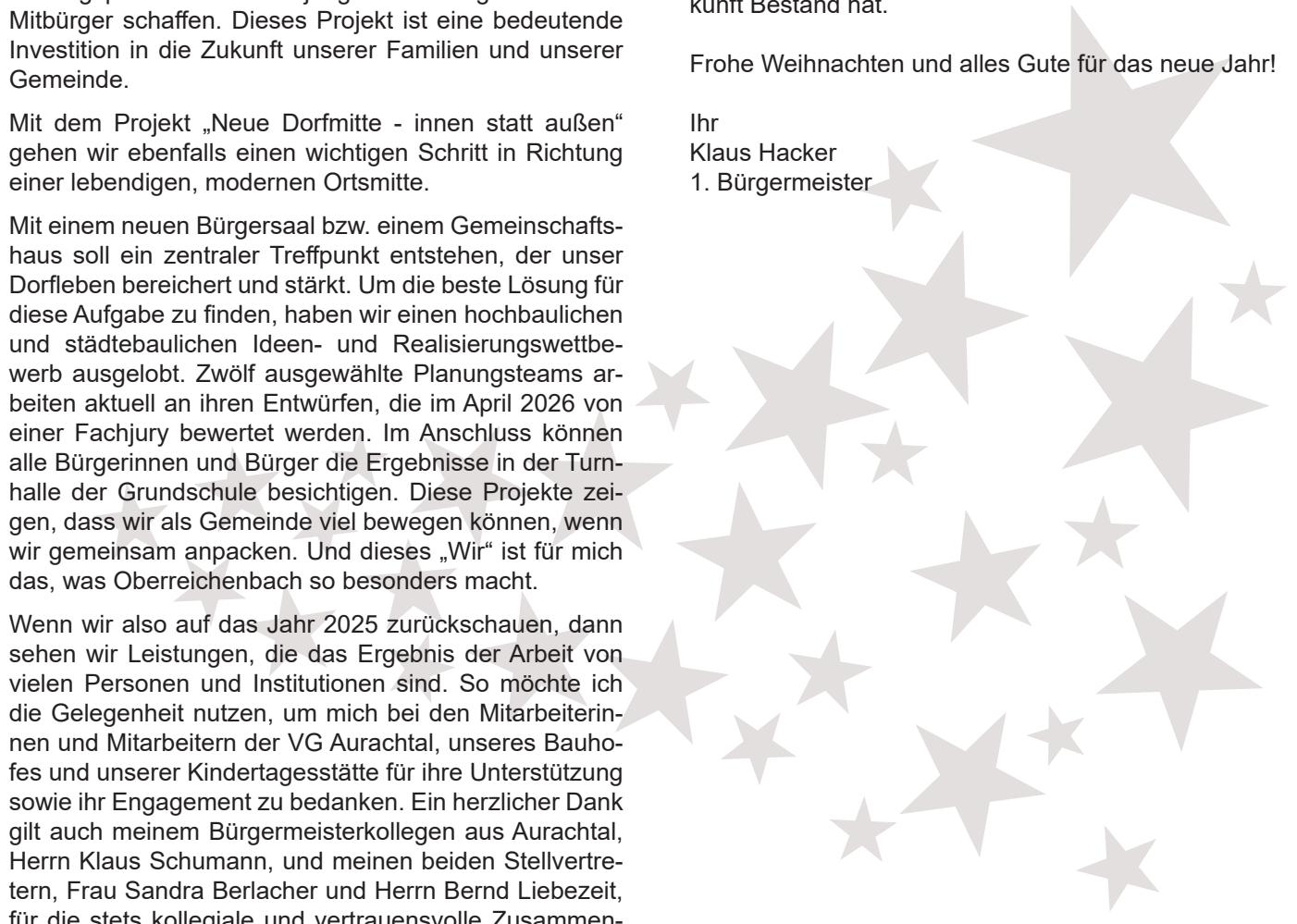
Für mich persönlich ist dieser Jahreswechsel ein besonderer: Im kommenden Jahr werde ich in den Ruhestand treten. Nach vielen Jahren im Dienst unserer Gemeinde erfüllt mich das mit großer Dankbarkeit, und ich bin stolz darauf, was wir gemeinsam erreicht haben.

Ich wünsche Ihnen ein friedvolles und gesegnetes Weihnachtsfest, einen harmonischen Jahreswechsel und ein glückliches, gesundes und erfolgreiches Jahr 2026.

Lassen Sie uns auch weiterhin mit offenen Herzen und helfenden Händen füreinander da sein, damit unser wertvolles Miteinander in Oberreichenbach auch in Zukunft Bestand hat.

Frohe Weihnachten und alles Gute für das neue Jahr!

Ihr
Klaus Hacker
1. Bürgermeister



■■■ Nächste Abfuhr- und Entleerungstermine

Änderung der Bio-/ Hausmüllabfuhr

Falkendorf, Hessenmühle und Lenzenmühle

anstatt **Mittwoch, den 24.12.2025**
am **Dienstag, den 23.12.2025**

Änderung der Bio-/ Hausmüllabfuhr

Lenkershof, Münchaurach, Nankenhof,
Dörflas, Neundorf, Unterreichenbach
und Oberreichenbach

anstatt **Donnerstag, den 25.12.2025**
am **Mittwoch, den 24.12.2025**

Änderung der Bio-/ Hausmüllabfuhr

Falkendorf, Hessenmühle und Lenzenmühle

anstatt **Mittwoch, den 07.01.2026**
am **Donnerstag, den 08.01.2026**

Änderung der Bio-/ Hausmüllabfuhr

Lenkershof, Münchaurach, Nankenhof,
Dörflas, Neundorf, Unterreichenbach
und Oberreichenbach

anstatt **Donnerstag, den 08.01.2026**
am **Freitag, den 09.01.2026**

Entleerung der Altpapiercontainer (1,1 cbm), Papiertonne und gelber Sack

Gemeinde Aurachtal

Gemeinde Oberreichenbach

Abholtermin im Januar ist
Dienstag, der 20. Januar 2026

Den Abfallkalender für 2026 für den Landkreis ERH finden Sie online auf www.erlangen-hoechstadt.de » Start » Aktuelles » Abfallkalender



■■■ Online-Terminvereinbarung im Einwohnermeldeamt - jetzt besonders wichtig!

Wir bitten unsere Bürgerinnen und Bürger ganz besonders darum, die Möglichkeit der Online-Terminvereinbarung zu nutzen.

**JETZT TERMIN
bei der VG Aurachtal
ONLINE BUCHEN!**



EINFACH & BEQUEM ZEIT SPAREN!

Mit der Terminbuchung können wir den Publikumsverkehr besser steuern und die Wartezeiten für Sie so gering wie möglich halten.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

Das Online-Terminvereinbarungsformular ist auf den Webseiten der Gemeinden verfügbar.

Ihre
Verwaltungsgemeinschaft Aurachtal

■■■ Bürgerservice-Portal der VG Aurachtal

BÜRGERSERVICE PORTAL
bequem, zeitsparend & sicher

Erledigen Sie Ihre Amtsgänge einfach, wo Sie wollen!



www.buergerservice-portal.de/bayern/vgaurachtal



■■■ Seniorenfasching am 11.02.2026

Am Mittwoch, dem 11. Februar 2026 findet ein Seniorenfasching des Landkreises in der Aischthalhalle in Höchstadt a. d. Aisch statt. Die Veranstaltung dauert von 14:30 bis 17:30 Uhr. Der Eintritt beträgt 7,00 Euro. Ein Verzehrgutschein für ein Getränk und einen kleinen Imbiss sind im Eintrittspreis enthalten.

Wenn Sie gerne an dieser Veranstaltung teilnehmen möchten, aber keine Fahrgelegenheit nach Höchstadt haben, nehmen Sie bitte Kontakt mit der Verwaltung auf (Tel.: 09132 / 775 10). Bei einer entsprechenden Anzahl von Rückmeldungen könnten wir dann einen Bus organisieren.

Klaus Schumann
1. Bürgermeister

Klaus Hacker
1. Bürgermeister



Gemeinde Aurachtal

- 📍 Lange Straße 2
91086 Aurachtal
- 🕒 Amtsstunden wie VG Aurachtal
09132 / 77 50
- ✉️ gemeinde@aurachtal.de
- 🌐 www.aurachtal.de
- 📷 www.instagram.com/aurachtal
- 𝕏 www.x.com/aurachtal



■■■ Wir gratulieren:

Frau Christa **Weißkopf**, Bergstraße 84
am 21.12.2025 zum 77. Geburtstag

Frau Anneliese **Schnappauf**, Am Reichenbach 7
am 25.12.2025 zum 86. Geburtstag

Frau Erika **Vorstoffel**, Bergstraße 56
am 26.12.2025 zum 79. Geburtstag

Herrn Peter **Ottich**, Röthenäckerstraße 50
am 28.12.2025 zum 82. Geburtstag

Herrn Helmut **Haninger**, Lange Straße 6
am 29.12.2025 zum 74. Geburtstag

Herrn Reinhold **Reiß**, Höchstadter Straße 5
am 31.12.2025 zum 75. Geburtstag

Herrn Ludwig **Jordan**, Hauptstraße 18
am 05.01.2026 zum 85. Geburtstag

Frau Elfriede **Koch**, Ringstraße 12
am 11.01.2026 zum 76. Geburtstag

Frau Marianne **Kundinger**, Am Reichenbach 8
am 11.01.2026 zum 71. Geburtstag

■ Datenschutzhinweis:

Aufgrund der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) ist es uns nicht erlaubt, persönliche Daten zu Geburts- tagen ohne Zustimmung der betroffenen Personen zu veröffentlichen.

Auch den Altersjubilaren, die namentlich nicht genannt werden wollen, gratulieren wir recht herzlich zu ihrem Geburtstag und wünschen alles erdenklich Gute, vor allem jedoch Gesundheit und Wohlergehen.

■■■ Aurachtaler Apfelsaft

Den „Aurachtaler Apfelsaft“ können Sie in 5-Liter-Kanistern für 9,00 Euro bei der Gemeinde erwerben, solange der Vorrat reicht.

Ihr

Klaus Schumann
1. Bürgermeister



■■■ Stellenanzeige

Die Gemeinde Aurachtal sucht für die Ortsteile Teilgebiet Münchaurach, Nankenhof und Unterreichenbach ab sofort einen

Amtsboten (m/w/d)

Sie sind verantwortlich für die Zustellung der Amtspost (dienstags und donnerstags), der Ladungen (nach Bedarf) und Übernahme der Amtsblattverteilung mit ca. 7 Wochenstunden. Die Zustellung erfolgt an den festgelegten Tagen mit flexibler Zeiteinteilung.

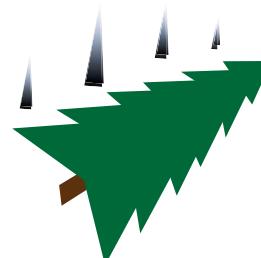
Vergütet wird nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes, inklusive attraktiver Leistungen wie zum Beispiel Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld) und Arbeitgeberleistungen zur betrieblichen Altersversorgung.

Haben wir Interesse geweckt? Dann erteilt Ihnen nähere Auskünfte: Frau Tillmann, Personalamt, Tel.: 09132 / 775 22 oder schriftlich unter E-Mail: diana.tillmann@aurachtal.de.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter www.aurachtal.de/stellenanzeigen.html

■■■ Abholung der Weihnachtsbäume



Die Weihnachtsbäume werden durch die Gemeinendarbeiter für die Ortsteile Falkendorf und Münchaurach

am Montag, den 12.01.2026

und für die Ortsteile Neundorf, Dörflas, Unterreichenbach und Nankenhof

am Dienstag, den 13.01.2026

abgeholt.

In diesem Jahr werden die Weihnachtsbäume auch nach Mariä Lichtmess

am Dienstag, den 03.02.2026

abgeholt.

Es wird gebeten, die Bäume bis spätestens 8:00 Uhr gut sichtbar am Straßenrand abzulegen.

■■■ Bauhof - Notfall Telefonnummer

0173 / 863 78 31

Gemeinde Aurachtal
Lange Str. 2
91086 Aurachtal

Bekanntmachung

über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl

- | | |
|--|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> des Gemeinderats | <input checked="" type="checkbox"/> der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters |
| <input type="checkbox"/> des Stadtrats | <input type="checkbox"/> der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters |

in der Gemeinde/im Markt/in der Stadt

Name der Gemeinde/des Marktes/der Stadt

Aurachtal

Landkreis

Name des Landkreises

Erlangen-Höchstadt

am Sonntag, 08. März 2026

1. Durchzuführende Wahl

Wahltag

Am Sonntag, dem 08.03.2026, findet die Wahl

Anzahl	<input checked="" type="checkbox"/> von <u>16</u> Gemeinderatsmitgliedern	Anzahl	<input type="checkbox"/> von _____ Stadtratsmitgliedern
--------	---	--------	---

der oder des ehrenamtlichen berufsmäßigen ersten Bürgermeisterin oder ersten Bürgermeisters
 der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters statt.

2. Wahlvorschlagsträger

Wahlvorschläge dürfen nur von Parteien und von Wählergruppen (Wahlvorschlagsträgern) eingereicht werden. Der Begriff der politischen Partei richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Parteien (Parteiengesetz). Wählergruppen sind alle sonstigen Vereinigungen oder Gruppen natürlicher Personen, deren Ziel es ist, sich an Gemeindewahlen zu beteiligen. Parteien und Wählergruppen, die verboten sind, können keine Wahlvorschläge einreichen.

3. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

3.1 Die Wahlvorschlagsträger werden zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert. Die Wahlvorschläge können ab

59. Tag vor dem Wahltag

Erlass dieser Bekanntmachung, jedoch spätestens am Donnerstag, dem 08. Januar 2026, 18 Uhr, der Wahlleiterin/dem Wahlleiter zugesandt oder während der allgemeinen Dienststunden

Dienstgebäude, Zimmer-Nr.	im <u>Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Aurachtal, Zimmer-Nr. 23</u>
übergeben werden.	Jeder Wahlvorschlagsträger darf nur einen Wahlvorschlag einreichen.

3.2 Werden mehrere gültige Wahlvorschläge eingereicht, findet die Wahl

- des Gemeinderats/Stadtrats nach den Grundsätzen der Verhältniswahl,
- der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters/ der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl mit Bindung an sich bewerbende Personen statt.

3.3 Wird kein oder nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, findet die Wahl

- des Gemeinderats/Stadtrats nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl,
- der ersten Bürgermeisterin/oder des ersten Bürgermeisters/ der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne Bindung an sich bewerbende Personen statt.

4. Wählbarkeit zum Gemeinderats-/Stadtratsmitglied

- 4.1 Für das Amt eines Gemeinderats-/Stadtratsmitglieds ist jede Person wählbar, die am Wahltag
- a) Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union ist;
 - b) das 18. Lebensjahr vollendet hat;
 - c) seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde/Stadt eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde/Stadt gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde/Stadt zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar.
- 4.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 21 Abs. 2 des GLKrWG nicht wählbar ist.

5. Wählbarkeit zur ersten Bürgermeisterin oder zum ersten Bürgermeister, zur Oberbürgermeisterin oder zum Oberbürgermeister

- 5.1 Für das Amt der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters/ der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters ist jede Person wählbar, die am Wahltag:
- a) Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist;
 - b) das 18. Lebensjahr vollendet hat;
 - c) wenn sie sich für die Wahl zur ehrenamtlichen ersten Bürgermeisterin oder zum ehrenamtlichen ersten Bürgermeister bewirbt, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde/Stadt eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde/Stadt gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde/Stadt zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar. Für die Wahl zur berufsmäßigen ersten Bürgermeisterin oder zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister/ zur Oberbürgermeisterin oder zum Oberbürgermeister kann auch eine Person gewählt werden, die weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde hat.

- 5.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 39 Abs. 2 GLKrWG nicht wählbar ist.

6. Aufstellungsversammlungen

- 6.1 Alle sich bewerbenden Personen werden von einer Partei oder einer Wählergruppe in einer Versammlung aufgestellt, die zu diesem Zweck für den gesamten Wahlkreis einzuberufen ist.

Diese Aufstellungsversammlung ist

- a) eine Versammlung der Anhänger einer Partei oder Wählergruppe,
- b) eine besondere Versammlung von Delegierten, die von Mitgliedern einer Partei oder Wählergruppe für die bevorstehende Aufstellung sich bewerbender Personen gewählt wurden oder
- c) eine allgemeine Delegiertenversammlung, die nach der Satzung einer Partei oder einer Wählergruppe allgemein für bevorstehende Wahlen bestellt wurde.

Die Mehrheit der Mitglieder einer allgemeinen Delegiertenversammlung darf nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden sein, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Aufstellungsversammlung müssen im Zeitpunkt ihres Zusammentritts im Wahlkreis wahlberechtigt sein. Die Aufstellungsversammlung darf nicht früher als 15 Monate vor dem Monat stattfinden, in dem der Wahltag liegt.

Die sich bewerbenden Personen werden in geheimer Abstimmung gewählt. Jede an der Aufstellungsversammlung teilnahmeberechtigte und anwesende Person ist hierbei vorschlagsberechtigt. Den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

- 6.2 Ersatzleute, die für den Fall des Ausscheidens einer sich bewerbenden Person in den Wahlvorschlag nachrücken, sind in gleicher Weise wie sich bewerbende Personen aufzustellen.

- 6.3 Mehrere Wahlvorschlagsträger können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen. Gemeinsame Wahlvorschläge sind in einer gemeinsamen Versammlung aufzustellen (bei der Bürgermeisterwahl siehe auch Nr. 6.5). Die Einzelheiten vereinbaren die Wahlvorschlagsträger.

- 6.4 Bei Gemeinderats-/Stadtratswahlen kann die Versammlung beschließen, dass sich bewerbende Personen zweimal oder dreimal auf dem Stimmzettel aufgeführt werden sollen.

- 6.5 Besonderheiten bei der Bürgermeisterwahl:

Soll eine Person von mehreren Wahlvorschlagsträgern als sich gemeinsam bewerbende Person aufgestellt werden, sind folgende Verfahrensarten möglich:

- 6.5.1 Die sich bewerbende Person wird in einer gemeinsamen Aufstellungsversammlung der Parteien und der Wählergruppen aufgestellt, die einen gemeinsamen Wahlvorschlag einreichen.

- 6.5.2 Die Parteien und die Wählergruppen stellen eine sich bewerbende Person in getrennten Versammlungen auf und reichen getrennte Wahlvorschläge ein. Eine von mehreren Versammlungen aufgestellte Person muss gegenüber der Wahlleiterin/dem Wahlleiter schriftlich erklären, ob sie als sich gemeinsam bewerbende Person auftreten will oder, falls diese Möglichkeit beschlossen wurde, ob sie sich nicht auf allen Wahlvorschlägen bewerben will.

7. Niederschrift über die Versammlung

- 7.1 Über die Aufstellungsversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus der Niederschrift muss ersichtlich sein:
- a) die ordnungsgemäße Ladung zur Aufstellungsversammlung,
 - b) Ort und Zeit der Aufstellungsversammlung,
 - c) die Zahl der teilnehmenden Personen,
 - d) bei einer allgemeinen Delegiertenversammlung die Erklärung, dass die Mehrheit der Delegierten nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden ist, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren,
 - e) der Verlauf der Aufstellungsversammlung,
 - f) das Wahlverfahren, nach dem die sich bewerbenden Personen gewählt wurden,
 - g) die Ergebnisse der Wahl der sich bewerbenden Personen, ihre Reihenfolge und ihre etwaige mehrfache Aufführung,
 - h) auf welche Weise ausgeschiedene sich bewerbende Personen ersetzt werden, sofern die Aufstellungsversammlung Ersatzleute aufgestellt hat,
- 7.2 Die Niederschrift ist von der die Aufstellungsversammlung leitenden Person und zwei Wahlberechtigten, die an der Versammlung teilgenommen haben, zu unterschreiben. Jede wahlberechtigte Person darf nur eine Niederschrift unterzeichnen. Auch sich bewerbende Personen dürfen die Niederschrift unterzeichnen, wenn sie an der Versammlung teilgenommen haben.
- 7.3 Der Niederschrift muss eine Anwesenheitsliste beigelegt sein, in die sich diejenigen Wahlberechtigten mit Namen, Anschrift und Unterschrift eingetragen haben, die an der Versammlung teilgenommen haben.
- 7.4 Die Niederschrift mit der Anwesenheitsliste ist dem Wahlvorschlag beizulegen.

8. Inhalt der Wahlvorschläge

- 8.1 Bei Gemeinderats-/Stadtratswahlen darf jeder Wahlvorschlag höchstens so viele sich bewerbende Personen enthalten, wie Gemeinderats-/Stadtratsmitglieder zu wählen sind.
- In unserer Gemeinde/Stadt darf daher ein Wahlvorschlag höchstens Anzahl
16 sich bewerbende Personen enthalten. Wenn sich bewerbende Personen im Wahlvorschlag mehrfach aufgeführt werden, verringert sich die Zahl der sich bewerbenden Personen entsprechend.
- Sich bewerbende Personen dürfen bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt werden. Sie dürfen bei einer Wahl nur in einem Wahlvorschlag benannt werden. Bei Bürgermeisterwahlen darf jeder Wahlvorschlag nur eine sich bewerbende Person enthalten.
- 8.2 Jeder Wahlvorschlag muss den Namen der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Kurzbezeichnungen, bei denen der Name der Partei oder der Wählergruppe nur durch eine Buchstabenfolge oder in anderer Weise ausgedrückt wird, reichen als Kennwort aus. Dem Kennwort ist eine weitere Bezeichnung beizufügen, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist.
- Wird ein Wahlvorschlag ohne Kennwort eingereicht, gilt der Name des Wahlvorschlagsträgers als Kennwort, bei einem gemeinsamen Wahlvorschlag gelten die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge als Kennwort. Enthalten gemeinsame, aber getrennt eingereichte Wahlvorschläge zur Bürgermeisterwahl kein oder kein gemeinsames Kennwort, gelten die Kennworte der Wahlvorschläge in alphabetischer Reihenfolge als gemeinsames Kennwort.
- 8.3 Organisierte Wählergruppen haben einen Nachweis über die Organisation vorzulegen, wenn sie als organisiert behandelt werden sollen.
- 8.4 Jeder Wahlvorschlag soll eine beauftragte Person und ihre Stellvertretung bezeichnen, die in der Gemeinde/Stadt wahlberechtigt sein müssen. Fehlt diese Bezeichnung, gilt die erste Unterzeichnerin/der erste Unterzeichner als Beauftragte/r, die/der zweite als ihre/seine Stellvertretung. Die/Der Beauftragte ist berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung der/des Beauftragten.
- 8.5 Jeder Wahlvorschlag muss die Angabe sämtlicher sich bewerbender Personen in erkennbarer Reihenfolge entsprechend der Aufstellung in der Niederschrift über die Aufstellungsversammlung nach Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Geschlecht, Beruf oder Stand und Anschrift enthalten.
- 8.6 Angegeben werden können
- a) Geburtsnamen, falls sich die Namensführung innerhalb von 2 Jahren vor dem Wahltag geändert hat,
 - b) kommunale Ehrenämter und im Grundgesetz und in der Verfassung vorgesehene Ämter, falls diese in den Stimmzettel aufgenommen werden sollen. Es sind dies insbesondere: Ehrenamtliche erste, zweite oder dritte Bürgermeisterin, ehrenamtlicher erster, zweiter oder dritter Bürgermeister, Gemeinderatsmitglied, stellvertretende Landrätin, stellvertretender Landrat, Kreisrätin, Kreisrat, Bezirkstagspräsidentin, Bezirkstagspräsident, stellvertretende Bezirkstagspräsidentin, stellvertretender Bezirkstagspräsident, Bezirksrätin, Bezirksrat, Mitglied des Europäischen Parlaments, des Bundestags, des Landtags.
- Dreifach aufzuführende sich bewerbende Personen erscheinen auf dem Stimmzettel vor den zweifach aufzuführenden und diese vor den übrigen sich bewerbenden Personen.

- 8.7 Die sich bewerbende Person muss erklären, dass sie bei der Aufnahme ihres Namens in den Wahlvorschlag zustimmt und dass sie bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt wird. Wird eine mehrfache Aufstellung festgestellt, hat die sich bewerbende Person der Wahlleiterin/dem Wahlleiter nach Aufforderung mitzuteilen, welche Bewerbung gelten soll. Unterlässt sie diese Mitteilung oder widersprechen sich die Mitteilungen, sind die Bewerbungen für ungültig zu erklären.
Die sich bewerbende Person muss außerdem erklären, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist.
- 8.8 Ein Wahlvorschlag zur Wahl einer berufsmäßigen ersten Bürgermeisterin oder eines berufsmäßigen ersten Bürgermeisters muss ferner, wenn die sich bewerbende Person im Wahlkreis weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, eine Bescheinigung der Gemeinde, in der die sich bewerbende Person ihre Wohnung, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, über ihre Wählbarkeit enthalten.
Das Gleiche gilt für Ersatzleute.
- 8.9 Ein Wahlvorschlag zur Wahl des Gemeinderats/Stadtrats oder der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters/ der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters muss, wenn sich die Person nicht in der Gemeinde/Stadt bewerben will, in der sie ihre alleinige Wohnung oder ihre Hauptwohnung hat, eine Bescheinigung dieser Gemeinde/Stadt, bei Personen ohne Wohnung der letzten Wohnsitzgemeinde, enthalten, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist. Die Gemeinde/Stadt darf diese Bescheinigung nur einmal ausstellen.
Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

9. Unterzeichnung der Wahlvorschläge

48. Tag vor dem Wahltag

19. Januar 2026

Jeder Wahlvorschlag muss von zehn Wahlberechtigten unterschrieben sein, die am 19. Januar 2026 wahlberechtigt sind. Die Unterzeichnung durch sich bewerbende Personen oder Ersatzleute eines Wahlvorschlags ist unzulässig. Die Unterschriften auf dem Wahlvorschlag müssen eigenhändig geleistet werden. Die Unterzeichnenden müssen Familienname, Vorname und Anschrift angeben und in der Gemeinde/Stadt wahlberechtigt sein. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Zurückziehung einzelner Unterschriften, der Verlust des Wahlrechts oder der Tod eines Unterzeichnenden des Wahlvorschlags berührt die Gültigkeit des Wahlvorschlags nicht.

10. Unterstützungslisten für Wahlvorschläge

- 10.1 Wahlvorschläge von neuen Wahlvorschlagsträgern müssen nicht nur von zehn Wahlberechtigten unterschrieben werden,

Anzahl
sondern zusätzlich von mindestens 80 Wahlberechtigten durch Unterschrift in Listen, die bei der Gemeinde/Stadt oder bei der Verwaltungsgemeinschaft aufliegen, unterstützt werden. Neue Wahlvorschlagsträger sind Parteien und Wählergruppen, die im Gemeinderat/Stadtrat seit dessen letzter Wahl nicht auf Grund eines eigenen Wahlvorschlags ununterbrochen bis zum 90. Tag vor dem Wahltag (08. Dezember 2025) vertreten waren; sie benötigen allerdings dann keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn sie bei der letzten Landtagswahl oder bei der letzten Europawahl mindestens fünf v.H. der im Land insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen oder bei der letzten Bundestagswahl mindestens fünf v.H. der im Land abgegebenen gültigen Zweitstimmen erhalten haben. Maßgeblich sind die von der Landeswahlleitung früher als drei Monate vor dem Wahltag bekannt gemachten Ergebnisse.

Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat/Stadtrat seit dessen letzter Wahl auf Grund des gleichen gemeinsamen Wahlvorschlags bis zum 90. Tag vor dem Wahltag (08. Dezember 2025) vertreten waren oder wenn mindestens einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften benötigt.

- 10.2 In die Unterstützungsliste dürfen sich **nicht** eintragen:

- die in einem Wahlvorschlag aufgeführten sich bewerbenden Personen und Ersatzleute,
- Wahlberechtigte, die sich in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben,
- Wahlberechtigte, die einen Wahlvorschlag unterzeichnet haben.

- 10.3 Während der Eintragszeiten ist in dem Gebäude, in dem sich der Eintragungsraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Behinderung oder erhebliche Belästigung der sich Eintragenden verboten.

- 10.4 Die Zurücknahme gültiger Unterschriften ist wirkungslos.

- 10.5 Die Einzelheiten über die Eintragsfristen, die Eintragungsräume, die Öffnungszeiten und die Ausstellung von Eintragungsscheinen an kranke Personen und Menschen mit körperlicher Behinderung werden von der Gemeinde/Stadt gesondert bekannt gemacht.

11. Zurücknahme von Wahlvorschlägen

59. Tag vor dem Wahltag

Die Zurücknahme der Wahlvorschläge im Ganzen ist nur bis zum 08. Januar 2026, 18.00 Uhr zulässig.

Über die Zurücknahme von Wahlvorschlägen im Ganzen beschließen die Wahlvorschlagsträger in gleicher Weise wie über die Aufstellung der Wahlvorschläge. Die beauftragte Person kann durch die Aufstellungsversammlung verpflichtet werden, unter bestimmten Voraussetzungen den Wahlvorschlag zurückzunehmen.

Datum

09.12.2025

Urbanski

Unterschrift

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Veröffentlicht am:

im/in der

(Amtsblatt, Zeitung)

Gemeinde/Markt/Stadt
Gemeinde Aurachtal
Lange Straße 2
91086 Aurachtal

Verwaltungsgemeinschaft

Bekanntmachung

über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten

für die Wahl

- des Gemeinderats/Stadtrats der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters/
der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters
- des Kreistags der Landrätin oder des Landrats

am 08. März 2026

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem

Tag der Einreichung Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags, jedoch spätestens

48. Tag vor dem Wahltag

bis Montag, den **19. Januar 2026**, 12 Uhr, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.

2. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Nr. des Eintragungsraums	Anschrift des Eintragungsraums	Eintragungszeiten	barrierefrei ja/nein
1	Verwaltungsgemeinschaft Aurachtal Lange Straße 2 91086 Aurachtal Zimmer-Nr. 11, Einwohnermeldeamt	Mo.: 8:00 - 16:00 Uhr Di.: 7:00 - 16:00 Uhr Mi.: 8:00 - 16:00 Uhr Do.: 8:00 - 18:30 Uhr Fr.: 8:00 - 12:00 Uhr Zusätzlich am: Samstag, 20.12.2025 10:00 - 12:00 Uhr Donnerstag, 08.01.2026 08:00 - 20:00 Uhr	nein

- Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsraum in der Gemeinde/im Markt/in der Stadt oder am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft eintragen.
- Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können schriftlich (auch per E-Mail) oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde/beim Markt/bei der Stadt oder der Verwaltungsgemeinschaft beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.
- Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Datum
09.12.2025

Urbanski

Unterschrift

Angeschlagen am: _____

Abgenommen am: _____

Veröffentlicht am: _____

(Amtsblatt, Zeitung)
im/in der _____

■■■ Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) Gesamtforschreibung Flächennutzungsplans Beteiligung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeinde Aurachtal hat beschlossen, den Flächennutzungsplan Aurachtal für das gesamte Gemeindegebiet fortzuschreiben.

Nachdem Ende 2024 die frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit, der Nachbargemeinden, der Behörden und Träger öffentlicher Belange stattgefunden haben und der Gemeinderat Aurachtal die zum Vorentwurf vorgebrachten Stellungnahmen im Juli 2025 geprüft hat, liegt zwischenzeitlich der Entwurf des vorbereitenden Bauleitplans vor.

Am 26.11.2025 hat der Gemeinderat den Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 18.11.2025 gebilligt. In diesem ist gemäß § 5 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) „die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen“ dargestellt.

Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege sind in einem Landschaftsplan dargestellt, der in den Entwurf des Flächennutzungsplans integriert ist.

Für die Belange des Umweltschutzes wurde eine Umweltprüfung durchgeführt, deren Ergebnisse im Entwurf des Umweltberichts dargestellt sind. Dieser ist der Begründung zum Flächennutzungsplan als Anlage beigelegt.

Veröffentlichung der Unterlagen im Internet und öffentliche Auslegung

Der Entwurf der Planzeichnung zur Gesamtforschreibung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 18.11.2025, der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht, die zum Vorentwurf eingegangenen Stellungnahmen und diese Bekanntmachung stehen **ab dem 12.01.2026 auf der Internetseite der Gemeinde Aurachtal** zur Einsichtnahme und zum Download bereit: <https://www.aurachtal.de/bauleitplanung.html>

Als alternative Zugangsmöglichkeit im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 4 BauGB besteht die Möglichkeit, die o.g. Unterlagen in gedruckter Form

**von Montag, den 12.01.2026,
bis einschließlich Freitag, den 13.02.2026**

im Rathaus der Gemeinde Aurachtal (Bauamt, Zimmer 13, EG) Lange Straße 2 in 91086 Aurachtal zu folgenden Dienstzeiten einzusehen:

Montag	08:00 – 12:00 Uhr,
Dienstag	07:00 – 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr,
Mittwoch	08:00 – 12:00 Uhr,
Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:30 Uhr,
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr.

Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die Unterlagen auch außerhalb der angegebenen Dienstzeiten einzusehen. Hierfür bitten wir Sie bei Bedarf telefonisch einen Termin zu vereinbaren unter der Telefonnummer +49 (0) 9132 / 775 0.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zur Planung per E-Mail an die Mailadresse gemeinde@aurachtal.de unter dem Betreff „Gesamtforschreibung Flächennutzungsplan“ abgegeben werden.

Bei Bedarf können Stellungnahmen zur Planung auch auf anderem Wege (z. B. als Briefpost oder zur Niederschrift) abgegeben werden.

Bitte beachten Sie, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit und Fortschreibung des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt. Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Umweltbezogene Informationen

Folgende umweltbezogene Informationen liegen zur Einsichtnahme aus:

1. Entwurf der Planzeichnung zum FNP/LP (P)
2. Entwurf der Begründung (BG) zum FNP/ LP
3. Entwurf des Umweltberichts (UB) zum FNP/ LP (als Anhang zur Begründung)
4. Eingegangene Stellungnahmen (ST) aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Die aufgeführten Unterlagen enthalten umweltbezogene Informationen zu den folgenden Themen:

Übergeordneten Vorgaben

- Vorgaben der Landes- und Regionalplanung (Landesentwicklungsprogramm Bayern, Regionalplan RP 7 des Planungsverbandes Region Nürnberg) – **BG, UB sowie ST**,
- Aussagen aus dem Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP) für den Landkreis Erlangen-Höchstadt, zur Lage des Plangebiets im Naturraum sowie zu naturschutzfachlichen Zielen – **BG und UB**,

- Aussagen zu Flächen der Amtlichen Biotoptkartierung und der Artenschutzkartierung Bayern – **BG, UB sowie ST**,
- landschaftsplanerische Zielvorgaben aus dem wirk samen Flächennutzungs- und Landschaftsplan – **BG, UB und ST**,
- Aussagen zu Schutzgebieten nach BNatSchG – **P, BG, UB und ST**.

Schutzbau Boden

- Aussagen zu Geologie und Böden, Altlastenverdachtsflächen, schädlichen Bodenveränderungen und Bewertung / Einstufung der geplanten Nutzung – **BG und UB**,
- Aussagen zur bestehenden Flächennutzung, u.a. zu land- und forstwirtschaftlicher Nutzung – **BG, UB und ST**,
- Aussagen zu bestehenden Altlasten, Altlastenverdachtsflächen, Deponien – **BG und UB**,
- Aussagen zur geplanten baulichen Nutzung und zu deren Auswirkungen sowie zu Möglichkeiten der Innenentwicklung – **P, BG, UB und ST**.

Schutzbau Wasser

- Aussagen zum Wasserhaushalt, zu Wasserschutzgebieten, Vorrang- und Vorbehaltsgebieten der Wasserversorgung, Überschwemmungsgebieten, wassersensiblen Bereichen, Oberflächengewässern, Grundwasser und zur Bewertung der Planungsauswirkungen – **P, BG, UB und ST**,
- Aussagen zur bestehenden und geplanten Versorgung mit Trink-, Brauch- und Löschwasser, zur Regelung der Entsorgung von Ab- und Niederschlagswasser sowie zu wasserrechtlichen Genehmigungen – **P, BG, UB und ST**.

Arten und Biodiversität

- Aussagen zur potentiell und real vorkommenden Arten, zur Lebensraumqualität, zum Biotopverbund und zu den Auswirkungen der geplanten Nutzungsänderungen und Bauflächendarstellungen auf kartierte Tierarten nach Artenschutzkartierung und ABSP – **BG, UB und ST**,
- Aussagen zur vorhandenen Vegetation und Landnutzung – **BG, UB und ST**,
- Aussagen zu Auswirkungen der geplanten Bebauung auf Flora, Fauna und die landwirtschaftliche Nutzung – **BG, UB und ST**,
- Aussagen zu geplanten Bepflanzungen und Begrünungsmaßnahmen in der Landschaft, in den Siedlungsbereichen und an den Ortsrändern – **P, BG, UB und ST**.

Schutzbau Klima/Luft

- Aussagen zu Kaltluftabflussbahnen, Schadstoffimmissionen und Bewertung / Auswirkungen der Planung – **BG und UB**,
- Aussagen zum Klimaschutz – **BG und UB**.

Schutzbau Mensch

- Aussagen zu vorhandenen Immissionen und Emissionen (v.a. Lärm- und Geruchsbelastungen) – **BG, UB und ST**,

- Aussagen zu evtl. erforderlichen Maßnahmen zum Schutz vor Schall- und Geruchsemissionen – **P, BG, UB und ST**,
- Aussagen zur Erholungsnutzung, zu Wander- und Radwegen, zu Planungen für die Erholungsnutzung und zu Auswirkungen der Planung bzgl. der Erholung – **P, BG, UB, und ST**.

Schutzbau Landschaft

- Aussagen zum bestehenden Landschafts- und Ortsbild – **BG und UB**,
- Aussagen zu Auswirkungen der geplanten Nutzungen auf das Landschaftsbild – **P, BG und UB**.

Schutzbau Kultur & Sachgüter

- Aussagen zu Bodendenkmälern und Baudenkmalen im Plangebiet und zur Bewertung der Planungsauswirkungen – **P, BG und UB**.

Schutzbau Fläche

- Aussagen zur Flächennutzung, zum Flächenverbrauch, zu vorhandenen Innenentwicklungspotentialen und Bauflächenreserven sowie zu Möglichkeiten des Flächensparens – **P, BG und UB**.

Sonstige umweltrelevante Informationen

- Beschreibung der natürlichen Grundlagen, des Landschaftsbildes und der Nutzungen im Landschaftsraum – **BG**,
- Beschreibung des derzeitigen Umweltzustands der einzelnen Schutzbaugüter – **UB**,
- Bewertung der Auswirkungen der geplanten Flächennutzungen auf die einzelnen Schutzbaugüter getrennt nach Bauflächen und Ortsteilen – **UB**,
- Darlegung von Wechselwirkungen – **UB**,
- Prognose der Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung, Beschreibung von in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten – **UB**,
- Maßnahmenvorschläge zur Vermeidung, Minde rung, Ausgleich und Ersatz – **P, BG und UB**,
- Überschlägige Ermittlung des erforderlichen Kom pensationsflächenbedarf – **BG**,
- Darstellen geeigneter Flächen und Maßnahmen für Ausgleich und Ersatz – **P und BG**,
- Hinweise auf Ökokonto und Ökoflächenkatasters – **P, BG**,
- Hinweise auf die Möglichkeiten zur finanziellen Unter stützung von Maßnahmen zur Entwicklung und Gestaltung von Gewässern – **BG und ST**,
- Hinweise auf die Möglichkeiten zur Produktionsintegrierten Kompensation (PiK) – **BG und ST**.

Aurachtal, den 18.12.2025

Gemeinde Aurachtal

Klaus Schumann
1. Bürgermeister

■■■ Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Aurachtal hat in der öffentlichen Sitzung am 26.11.2025 die 2. Änderungssatzung zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren der Gemeinde Aurachtal (Feuerwehrgebührensatzung) beschlossen. Diese wird nunmehr bekannt gemacht:

2. Änderungssatzung vom 27.11.2025

zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren (Feuerwehrgebührensatzung)

vom 15.02.2019

Die Gemeinde Aurachtal erlässt aufgrund Art. 28 Abs. 4 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) in der Bayrischen Rechtssammlung (BayRS 215-3-1-I) veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 8. Juli 2025 (GVBI. S. 215) geändert worden ist, folgende Satzung zur ersten Änderung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren (Feuerwehrgebührensatzung):

§ 1 Änderung

(1) In § 1 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 wird nach den Worten „Kraft-“ und „Luft-“ jeweils ein Komma eingefügt. Außerdem wird nach dem Komma nach „Luft-“ das Wort „Schienen-“ eingefügt.

(2) In § 1 Abs. 2 Nr. 5 wird nach dem Wort „Brandmeldeanlage“ der Halbsatz „oder durch ein System zum Absetzen eines automatischen Notrufs oder zur automatischen Übertragung einer Notfallmeldung an eine ständig besetzte Stelle (eCall)“ eingefügt. Nach dem Wort „ausgelöst“ wird das Wort „wurde“ durch das Wort „wurden“ ersetzt.

(3) In § 2 Abs. 1 Nr. 3 wird nach dem ersten Halbsatz „in den Fällen des § 1 Abs. 2 Nr. 5 die Feuerwehr vorsätzlich oder grob fahrlässig falsch alarmiert hat“ ein Komma eingefügt. Außerdem wird nach dem Halbsatz „die einen Falschalarm ausgelöst hat“ ein Halbsatz mit der Formulierung „oder ein Gerät, welches über ein System zum Absetzen eines automatischen Notrufs oder zur automatischen Übertragung einer Notfallmeldung an eine ständig besetzte Stelle (eCall) verfügt, das einen Falschalarm ausgelöst hat“ eingefügt und vom Wort „betreibt“ durch ein Komma getrennt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Aurachtal, den 27.11.2025
GEMEINDE AURACHTAL

Klaus Schumann
1. Bürgermeister

■■■ Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Aurachtal hat in der öffentlichen Sitzung am 10.12.2025 die 4. Änderungssatzung zur Satzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS) der Gemeinde Aurachtal beschlossen. Diese wird nunmehr bekannt gemacht:

4. Änderungssatzung vom 11.12.2025 zur Satzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur

Wasserabgabesatzung der Gemeinde Aurachtal (BGS/WAS)

vom 16.12.2013

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 (GVBI S. 264), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 09.12.2024 (GVBI. S. 573), erlässt die Gemeinde Aurachtal folgende Satzung zur vierten Änderung der Satzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Aurachtal (BGS/WAS):

§ 1 Änderung

§ 10 Abs. 1 Satz 2 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Aurachtal wird geändert und erhält folgende Fassung:

Eine Gebühr von 2,13 Euro pro Kubikmeter wird den Vorauszahlungen im Jahr 2026 zugrunde gelegt.

Die endgültige Gebührenhöhe wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt ermittelt und rückwirkend zum 01.01.2026 festgesetzt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Aurachtal, den 11.12.2025
GEMEINDE AURACHTAL

Klaus Schumann
1. Bürgermeister

Gem. § 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekV) ist der Ausgabetag dieses Amtsblattes der Tag der amtlichen Bekanntmachung der vorstehenden Satzung.

Aurachtal, den 18.12.2025
GEMEINDE AURACHTAL

Klaus Schumann
1. Bürgermeister

Gem. § 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekV) ist der Ausgabetag dieses Amtsblattes der Tag der amtlichen Bekanntmachung der vorstehenden Satzung.

Aurachtal, den 18.12.2025
GEMEINDE AURACHTAL

Klaus Schumann
1. Bürgermeister



Vielen Dank an die Ortsburschen und Madle für die schöne Weihnachtsdeko!

■■■ Gemeinde Oberreichenbach

- ⌚ Amtsstunden, donnerstags 15:30 - 18:30 Uhr
- 📍 Schulstraße 21
91097 Oberreichenbach
- 📞 09104 / 739
- ✉️ info@oberreichenbach-erh.de
- 🌐 www.oberreichenbach-erh.de



■■■ Wir gratulieren:

Herrn Dr. Ralf-Michael **Jünger**, Im Assing 8
am 22.12.2025 zum 72. Geburtstag

Herrn Hanns-Joachim **Helfert**, Emskirchner Straße 20
am 23.12.2025 zum 83. Geburtstag

Herrn Dr. Gerhard **Grenz**, Talstraße 16
am 23.12.2025 zum 87. Geburtstag

Herrn Erwin **Todt**, Weiherstraße 11
am 30.12.2025 zum 86. Geburtstag

Frau Ilse **Frisch**, Am Obern Grott 12
am 02.01.2026 zum 75. Geburtstag

▪ Datenschutzhinweis:

Aufgrund der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) ist es uns nicht erlaubt, persönliche Daten zu Geburtstagen ohne Zustimmung der betroffenen Personen zu veröffentlichen.

Auch den Altersjubilaren, die namentlich nicht genannt werden wollen, gratulieren wir recht herzlich zu ihrem Geburtstag und wünschen alles erdenklich Gute, vor allem jedoch Gesundheit und Wohlergehen.

Liebe Nutzer unseres Bürgerbusses,

auschließlich von **Montag bis Freitag** können Sie diesen für Ihre individuellen Termine, zum Beispiel zum Arztbesuch, zur Behörde oder zu anderen persönlichen Anlässen. nutzen.

Der Bürgerbus kann von allen Altersgruppen in Anspruch genommen werden. Die Fahrten sind selbstverständlich kostenlos. Spenden zur Unkostendeckung sind gerne willkommen.



Bitte haben Sie Verständnis, dass wir den Bürgerbus nicht für Vergnügungsfahrten zur Verfügung stellen können.

Bitte unter Tel.: **0174 / 609 26 20**
mindestens einen Tag vorher anmelden.
(ausgenommen Samstag/Sonntag)

Klaus Hacker
1. Bürgermeister

■■■ Silvesterlauf

Locker wollen wir das Jahr 2025 auslaufen lassen.

Zu einem Silvesterlauf rund um Oberreichenbach treffen sich alle interessierten Läufer am 31.12. um 13:00 Uhr vor dem Gasthaus Freyung. Im Anschluss sind alle Läufer*innen eingeladen zusammen das Jahr im Gasthaus bei weihnachtlichem Gebäck und isotonischen Getränken gemütlich ausklingen zu lassen.



■■■ Silvester am Dorfplatz

Liebe Oberreichenbacher,

traditionell wollen wir das Jahr 2026 um Mitternacht auf dem Dorfplatz mit einem Glas Sekt begrüßen.

Sekt wird von der Gemeinde gestellt.
Solange der Vorrat reicht.

Bitte Gläser mitbringen!

Klaus Hacker
1. Bürgermeister



Gemeinde Oberreichenbach
Schulstraße 21
91097 Oberreichenbach

Bekanntmachung

über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl

- des Gemeinderats der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters
 des Stadtrats der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters

in der Gemeinde/im Markt/in der Stadt

Name der Gemeinde/des Marktes/der Stadt

Oberreichenbach

Landkreis

Name des Landkreises

Erlangen-Höchstadt

am Sonntag, 08. März 2026

1. Durchzuführende Wahl

Wahltag
Am Sonntag, dem 08.03.2026, findet die Wahl

Anzahl
 von 12 Gemeinderatsmitgliedern von _____ Stadtratsmitgliedern

der oder des ehrenamtlichen berufsmäßigen ersten Bürgermeisterin oder ersten Bürgermeisters
 der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters statt.

2. Wahlvorschlagsträger

Wahlvorschläge dürfen nur von Parteien und von Wählergruppen (Wahlvorschlagsträgern) eingereicht werden. Der Begriff der politischen Partei richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Parteien (Parteiengesetz). Wählergruppen sind alle sonstigen Vereinigungen oder Gruppen natürlicher Personen, deren Ziel es ist, sich an Gemeindewahlen zu beteiligen. Parteien und Wählergruppen, die verboten sind, können keine Wahlvorschläge einreichen.

3. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

3.1 Die Wahlvorschlagsträger werden zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert. Die Wahlvorschläge können ab

59. Tag vor dem Wahltag
Erlass dieser Bekanntmachung, jedoch spätestens am Donnerstag, dem 08. Januar 2026, 18 Uhr, der Wahlleiterin/dem Wahlleiter zugesandt oder während der allgemeinen Dienststunden

Dienstgebäude, Zimmer-Nr.
im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Aurachtal, Zimmer-Nr. 23
übergeben werden.
Jeder Wahlvorschlagsträger darf nur einen Wahlvorschlag einreichen.

3.2 Werden mehrere gültige Wahlvorschläge eingereicht, findet die Wahl

- des Gemeiderats/Stadtrats nach den Grundsätzen der Verhältniswahl,
- der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters/ der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl mit Bindung an sich bewerbende Personen statt.

3.3 Wird kein oder nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, findet die Wahl

- des Gemeiderats/Stadtrats nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl,
- der ersten Bürgermeisterin/oder des ersten Bürgermeisters/ der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne Bindung an sich bewerbende Personen statt.

- 4. Wählbarkeit zum Gemeinderats-/Stadtratsmitglied**
- 4.1 Für das Amt eines Gemeinderats-/Stadtratsmitglieds ist jede Person wählbar, die am Wahltag
- Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union ist;
 - das 18. Lebensjahr vollendet hat;
 - seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde/Stadt eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde/Stadt gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde/Stadt zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar.
- 4.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 21 Abs. 2 des GLKrWG nicht wählbar ist.
- 5. Wählbarkeit zur ersten Bürgermeisterin oder zum ersten Bürgermeister, zur Oberbürgermeisterin oder zum Oberbürgermeister**
- 5.1 Für das Amt der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters/ der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters ist jede Person wählbar, die am Wahltag:
- Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist;
 - das 18. Lebensjahr vollendet hat;
 - wenn sie sich für die Wahl zur ehrenamtlichen ersten Bürgermeisterin oder zum ehrenamtlichen ersten Bürgermeister bewirbt, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde/Stadt eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde/Stadt gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde/Stadt zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar. Für die Wahl zur berufsmäßigen ersten Bürgermeisterin oder zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister/ zur Oberbürgermeisterin oder zum Oberbürgermeister kann auch eine Person gewählt werden, die weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde hat.
- 5.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 39 Abs. 2 GLKrWG nicht wählbar ist.
- 6. Aufstellungsversammlungen**
- 6.1 Alle sich bewerbenden Personen werden von einer Partei oder einer Wählergruppe in einer Versammlung aufgestellt, die zu diesem Zweck für den gesamten Wahlkreis einzuberufen ist.
- Diese Aufstellungsversammlung ist
- eine Versammlung der Anhänger einer Partei oder Wählergruppe,
 - eine besondere Versammlung von Delegierten, die von Mitgliedern einer Partei oder Wählergruppe für die bevorstehende Aufstellung sich bewerbender Personen gewählt wurden oder
 - eine allgemeine Delegiertenversammlung, die nach der Satzung einer Partei oder einer Wählergruppe allgemein für bevorstehende Wahlen bestellt wurde.
- Die Mehrheit der Mitglieder einer allgemeinen Delegiertenversammlung darf nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden sein, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren.
- Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Aufstellungsversammlung müssen im Zeitpunkt ihres Zusammentritts im Wahlkreis wahlberechtigt sein. Die Aufstellungsversammlung darf nicht früher als 15 Monate vor dem Monat stattfinden, in dem der Wahltag liegt.
- Die sich bewerbenden Personen werden in geheimer Abstimmung gewählt. Jede an der Aufstellungsversammlung teilnahmeberechtigte und anwesende Person ist hierbei vorschlagsberechtigt. Den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.
- 6.2 Ersatzleute, die für den Fall des Ausscheidens einer sich bewerbenden Person in den Wahlvorschlag nachrücken, sind in gleicher Weise wie sich bewerbende Personen aufzustellen.
- 6.3 Mehrere Wahlvorschlagsträger können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen. Gemeinsame Wahlvorschläge sind in einer gemeinsamen Versammlung aufzustellen (bei der Bürgermeisterwahl siehe auch Nr. 6.5). Die Einzelheiten vereinbaren die Wahlvorschlagsträger.
- 6.4 Bei Gemeinderats-/Stadtratswahlen kann die Versammlung beschließen, dass sich bewerbende Personen zweimal oder dreimal auf dem Stimmzettel aufgeführt werden sollen.
- 6.5 Besonderheiten bei der Bürgermeisterwahl:
- Soll eine Person von mehreren Wahlvorschlagsträgern als sich gemeinsam bewerbende Person aufgestellt werden, sind folgende Verfahrensarten möglich:
- 6.5.1 Die sich bewerbende Person wird in einer gemeinsamen Aufstellungsversammlung der Parteien und der Wählergruppen aufgestellt, die einen gemeinsamen Wahlvorschlag einreichen.
- 6.5.2 Die Parteien und die Wählergruppen stellen eine sich bewerbende Person in getrennten Versammlungen auf und reichen getrennte Wahlvorschläge ein. Eine von mehreren Versammlungen aufgestellte Person muss gegenüber der Wahlleiterin/dem Wahlleiter schriftlich erklären, ob sie als sich gemeinsam bewerbende Person auftreten will oder, falls diese Möglichkeit beschlossen wurde, ob sie sich nicht auf allen Wahlvorschlägen bewerben will.

7. Niederschrift über die Versammlung

- 7.1 Über die Aufstellungsversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus der Niederschrift muss ersichtlich sein:
- a) die ordnungsgemäße Ladung zur Aufstellungsversammlung,
 - b) Ort und Zeit der Aufstellungsversammlung,
 - c) die Zahl der teilnehmenden Personen,
 - d) bei einer allgemeinen Delegiertenversammlung die Erklärung, dass die Mehrheit der Delegierten nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden ist, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren,
 - e) der Verlauf der Aufstellungsversammlung,
 - f) das Wahlverfahren, nach dem die sich bewerbenden Personen gewählt wurden,
 - g) die Ergebnisse der Wahl der sich bewerbenden Personen, ihre Reihenfolge und ihre etwaige mehrfache Aufführung,
 - h) auf welche Weise ausgeschiedene sich bewerbende Personen ersetzt werden, sofern die Aufstellungsversammlung Ersatzleute aufgestellt hat,
- 7.2 Die Niederschrift ist von der die Aufstellungsversammlung leitenden Person und zwei Wahlberechtigten, die an der Versammlung teilgenommen haben, zu unterschreiben. Jede wahlberechtigte Person darf nur eine Niederschrift unterzeichnen. Auch sich bewerbende Personen dürfen die Niederschrift unterzeichnen, wenn sie an der Versammlung teilgenommen haben.
- 7.3 Der Niederschrift muss eine Anwesenheitsliste beigelegt sein, in die sich diejenigen Wahlberechtigten mit Namen, Anschrift und Unterschrift eingetragen haben, die an der Versammlung teilgenommen haben.
- 7.4 Die Niederschrift mit der Anwesenheitsliste ist dem Wahlvorschlag beizulegen.

8. Inhalt der Wahlvorschläge

- 8.1 Bei Gemeinderats-/Stadtratswahlen darf jeder Wahlvorschlag höchstens so viele sich bewerbende Personen enthalten, wie Gemeinderats-/Stadtratsmitglieder zu wählen sind.

In unserer Gemeinde/Stadt darf daher ein Wahlvorschlag höchstens Anzahl
12 sich bewerbende Personen enthalten.
Wenn sich bewerbende Personen im Wahlvorschlag mehrfach aufgeführt werden, verringert sich die Zahl der sich bewerbenden Personen entsprechend.

Sich bewerbende Personen dürfen bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt werden. Sie dürfen bei einer Wahl nur in einem Wahlvorschlag benannt werden. Bei Bürgermeisterwahlen darf jeder Wahlvorschlag nur eine sich bewerbende Person enthalten.

- 8.2 Jeder Wahlvorschlag muss den Namen der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Kurzbezeichnungen, bei denen der Name der Partei oder der Wählergruppe nur durch eine Buchstabenfolge oder in anderer Weise ausgedrückt wird, reichen als Kennwort aus. Dem Kennwort ist eine weitere Bezeichnung beizufügen, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist.

Wird ein Wahlvorschlag ohne Kennwort eingereicht, gilt der Name des Wahlvorschlagsträgers als Kennwort, bei einem gemeinsamen Wahlvorschlag gelten die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge als Kennwort. Enthalten gemeinsame, aber getrennt eingereichte Wahlvorschläge zur Bürgermeisterwahl kein oder kein gemeinsames Kennwort, gelten die Kennworte der Wahlvorschläge in alphabetischer Reihenfolge als gemeinsames Kennwort.

- 8.3 Organisierte Wählergruppen haben einen Nachweis über die Organisation vorzulegen, wenn sie als organisiert behandelt werden sollen.

- 8.4 Jeder Wahlvorschlag soll eine beauftragte Person und ihre Stellvertretung bezeichnen, die in der Gemeinde/Stadt wahlberechtigt sein müssen. Fehlt diese Bezeichnung, gilt die erste Unterzeichnerin/der erste Unterzeichner als Beauftragte/r, die/der zweite als ihre/seine Stellvertretung. Die/Der Beauftragte ist berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung der/des Beauftragten.

- 8.5 Jeder Wahlvorschlag muss die Angabe sämtlicher sich bewerbender Personen in erkennbarer Reihenfolge entsprechend der Aufstellung in der Niederschrift über die Aufstellungsversammlung nach Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Geschlecht, Beruf oder Stand und Anschrift enthalten.

8.6 Angegeben werden können

- a) Geburtsnamen, falls sich die Namensführung innerhalb von 2 Jahren vor dem Wahltag geändert hat,
- b) kommunale Ehrenämter und im Grundgesetz und in der Verfassung vorgesehene Ämter, falls diese in den Stimmzettel aufgenommen werden sollen. Es sind dies insbesondere: Ehrenamtliche erste, zweite oder dritte Bürgermeisterin, ehrenamtlicher erster, zweiter oder dritter Bürgermeister, Gemeinderatsmitglied, stellvertretende Landrätin, stellvertretender Landrat, Kreisrätin, Kreisrat, Bezirkstagspräsidentin, Bezirkstagspräsident, stellvertretende Bezirkstagspräsidentin, stellvertretender Bezirkstagspräsident, Bezirksrätin, Bezirksrat, Mitglied des Europäischen Parlaments, des Bundestags, des Landtags.

Dreifach aufzuführende sich bewerbende Personen erscheinen auf dem Stimmzettel vor den zweifach aufzuführenden und diese vor den übrigen sich bewerbenden Personen.

- 8.7 Die sich bewerbende Person muss erklären, dass sie bei der Aufnahme ihres Namens in den Wahlvorschlag zustimmt und dass sie bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt wird. Wird eine mehrfache Aufstellung festgestellt, hat die sich bewerbende Person der Wahlleiterin/dem Wahlleiter nach Aufforderung mitzuteilen, welche Bewerbung gelten soll. Unterlässt sie diese Mitteilung oder widersprechen sich die Mitteilungen, sind die Bewerbungen für ungültig zu erklären.
Die sich bewerbende Person muss außerdem erklären, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist.
- 8.8 Ein Wahlvorschlag zur Wahl einer berufsmäßigen ersten Bürgermeisterin oder eines berufsmäßigen ersten Bürgermeisters muss ferner, wenn die sich bewerbende Person im Wahlkreis weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, eine Bescheinigung der Gemeinde, in der die sich bewerbende Person ihre Wohnung, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, über ihre Wählbarkeit enthalten.
Das Gleiche gilt für Ersatzleute.
- 8.9 Ein Wahlvorschlag zur Wahl des Gemeinderats/Stadtrats oder der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters/ der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters muss, wenn sich die Person nicht in der Gemeinde/Stadt bewerben will, in der sie ihre alleinige Wohnung oder ihre Hauptwohnung hat, eine Bescheinigung dieser Gemeinde/Stadt, bei Personen ohne Wohnung der letzten Wohnsitzgemeinde, enthalten, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist. Die Gemeinde/Stadt darf diese Bescheinigung nur einmal ausstellen.
Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

9. Unterzeichnung der Wahlvorschläge

48. Tag vor dem Wahltag

19. Januar 2026

Jeder Wahlvorschlag muss von zehn Wahlberechtigten unterschrieben sein, die am _____ wahlberechtigt sind. Die Unterzeichnung durch sich bewerbende Personen oder Ersatzleute eines Wahlvorschlags ist unzulässig. Die Unterschriften auf dem Wahlvorschlag müssen eigenhändig geleistet werden. Die Unterzeichnenden müssen Familienname, Vorname und Anschrift angeben und in der Gemeinde/Stadt wahlberechtigt sein. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Zurückziehung einzelner Unterschriften, der Verlust des Wahlrechts oder der Tod eines Unterzeichnenden des Wahlvorschlags berührt die Gültigkeit des Wahlvorschlags nicht.

10. Unterstützungslisten für Wahlvorschläge

- 10.1 Wahlvorschläge von neuen Wahlvorschlagsträgern müssen nicht nur von zehn Wahlberechtigten unterschrieben werden, sondern zusätzlich von mindestens 50 Wahlberechtigten durch Unterschrift in Listen, die bei der Gemeinde/
Stadt oder bei der Verwaltungsgemeinschaft aufliegen, unterstützt werden. Neue Wahlvorschlagsträger sind Parteien und Wählergruppen, die im Gemeinderat/Stadtrat seit dessen letzter Wahl nicht auf Grund eines eigenen Wahlvorschlags ununterbrochen bis zum 90. Tag vor dem Wahltag (08. Dezember 2025) vertreten waren; sie benötigen allerdings dann keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn sie bei der letzten Landtagswahl oder bei der letzten Europawahl mindestens fünf v.H. der im Land insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen oder bei der letzten Bundestagswahl mindestens fünf v.H. der im Land abgegebenen gültigen Zweitstimmen erhalten haben. Maßgeblich sind die von der Landeswahlleitung früher als drei Monate vor dem Wahltag bekannt gemachten Ergebnisse.

Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat/Stadtrat seit dessen letzter Wahl auf Grund des gleichen gemeinsamen Wahlvorschlags bis zum 90. Tag vor dem Wahltag (08. Dezember 2025) vertreten waren oder wenn mindestens einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften benötigt.

- 10.2 In die Unterstützungsliste dürfen sich **nicht** eintragen:

- die in einem Wahlvorschlag aufgeführten sich bewerbenden Personen und Ersatzleute,
- Wahlberechtigte, die sich in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben,
- Wahlberechtigte, die einen Wahlvorschlag unterzeichnet haben.

- 10.3 Während der Eintragszeiten ist in dem Gebäude, in dem sich der Eintragsraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Behinderung oder erhebliche Belästigung der sich Eintragenden verboten.

- 10.4 Die Zurücknahme gültiger Unterschriften ist wirkungslos.

- 10.5 Die Einzelheiten über die Eintragungsfristen, die Eintragungsräume, die Öffnungszeiten und die Ausstellung von Eintragungsscheinen an kranke Personen und Menschen mit körperlicher Behinderung werden von der Gemeinde/Stadt gesondert bekannt gemacht.

11. Zurücknahme von Wahlvorschlägen

59. Tag vor dem Wahltag

08. Januar 2026, 18.00 Uhr

zulässig.

Über die Zurücknahme von Wahlvorschlägen im Ganzen beschließen die Wahlvorschlagsträger in gleicher Weise wie über die Aufstellung der Wahlvorschläge. Die beauftragte Person kann durch die Aufstellungsversammlung verpflichtet werden, unter bestimmten Voraussetzungen den Wahlvorschlag zurückzunehmen.

Datum

09.12.2025

Braun

Unterschrift

Angeschlagen am: _____

Abgenommen am: _____

Veröffentlicht am: _____

im/in der _____

(Amtsblatt, Zeitung)

Gemeinde/Markt/Stadt
Gemeinde Oberreichenbach
Schulstraße 21
91097 Oberreichenbach

Verwaltungsgemeinschaft

Bekanntmachung

über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten

für die Wahl

- des Gemeinderats/Stadtrats der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters/
der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters
- des Kreistags der Landrätin oder des Landrats

am 08. März 2026

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem

Tag der Einreichung Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags, jedoch spätestens

48. Tag vor dem Wahltag

bis Montag, den 19. Januar 2026, 12 Uhr, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.

2. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Nr. des Eintragsraums	Anschrift des Eintragsraums	Eintragszeiten	barrierefrei ja/nein
1	Verwaltungsgemeinschaft Aurachtal Lange Straße 2 91086 Aurachtal Zimmer-Nr. 11, Einwohnermeldeamt	Mo.: 8:00 - 16:00 Uhr Di.: 7:00 - 16:00 Uhr Mi.: 8:00 - 16:00 Uhr Do.: 8:00 - 18:30 Uhr Fr.: 8:00 - 12:00 Uhr Zusätzlich am: Samstag, 20.12.2025 10:00 - 12:00 Uhr Donnerstag, 08.01.2026 08:00 - 20:00 Uhr	nein
2	Gemeinde Oberreichenbach Gemeindekanzlei Schulstraße 21 91097 Oberreichenbach	Do.: 15:30 - 18:30 Uhr	ja

3. Wenn mehrere Eintragsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragsraum in der Gemeinde/im Markt/in der Stadt oder am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft eintragen.
4. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können schriftlich (auch per E-Mail) oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde/beim Markt/bei der Stadt oder der Verwaltungsgemeinschaft beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.
5. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Datum
09.12.2025

Braun

Unterschrift

Angeschlagen am: _____

Abgenommen am: _____

Veröffentlicht am: _____

(Amtsblatt, Zeitung)
im/in der _____

■■■ Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberreichenbach hat in der öffentlichen Sitzung am 08.12.2025 die 3. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS) der Gemeinde Oberreichenbach beschlossen. Diese wird nunmehr bekannt gemacht:

3. Änderungssatzung vom 09.12.2025 der

Beitrags- und Gebührensatzung
zur Wasserabgabesatzung
der Gemeinde Oberreichenbach (BGS/WAS)

vom 30.07.2014

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 09.12.2024 (GVBl. S. 573), erlässt die Gemeinde Oberreichenbach folgende Satzung zur dritten Änderung der Satzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Oberreichenbach (BGS/WAS):

§ 1 Änderung

§ 10 Abs. 1 Satz 2 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Oberreichenbach wird geändert und erhält folgende Fassung:

Eine Gebühr von 2,06 Euro pro Kubikmeter wird den Vorauszahlungen im Jahr 2026 zugrunde gelegt.

Die endgültige Gebührenhöhe wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt ermittelt und rückwirkend zum 01.01.2026 festgesetzt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

GEMEINDE OBERREICHENBACH
Oberreichenbach, den 09.12.2025

Klaus Hacker
1. Bürgermeister

Gem. § 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekV) ist der Ausgabetag dieses Amtsblattes der Tag der amtlichen Bekanntmachung der vorstehenden Satzung.

Oberreichenbach, den 18.12.2025
GEMEINDE OBERREICHENBACH

Klaus Hacker
1. Bürgermeister

■■■ Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberreichenbach hat in der öffentlichen Sitzung am 08.12.2025 die 4. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) der Gemeinde Oberreichenbach beschlossen. Diese wird nunmehr bekannt gemacht:

4. Änderungssatzung vom 09.12.2025 der

Beitrags- und Gebührensatzung
zur Entwässerungssatzung
der Gemeinde Oberreichenbach (BGS/EWS)

vom 18.11.2014

Aufgrund des Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 09.12.2024 (GVBl. S. 573), erlässt die Gemeinde Oberreichenbach folgende Satzung zur vierten Änderung der Satzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Oberreichenbach (BGS/EWS):

§ 1 Änderung

(1) § 10 Abs. 1 Satz 2 wird geändert und erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt 1,84 € pro m³ Schmutzwasser.

(2) § 11 Abs. 7 wird geändert und erhält folgende Fassung:

Die Niederschlagswassergebühr beträgt 0,30 € pro m² pro Jahr.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

GEMEINDE OBERREICHENBACH
Oberreichenbach, den 09.12.2025

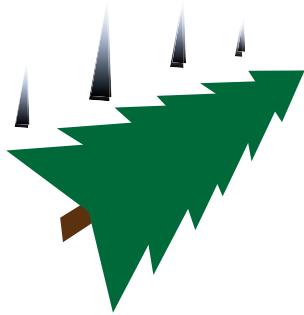
Klaus Hacker
1. Bürgermeister

Gem. § 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekV) ist der Ausgabetag dieses Amtsblattes der Tag der amtlichen Bekanntmachung der vorstehenden Satzung.

Oberreichenbach, den 18.12.2025
GEMEINDE OBERREICHENBACH

Klaus Hacker
1. Bürgermeister

■■■ Abholung der Weihnachtsbäume



Die Weihnachtsbäume werden durch die Gemeinendarbeiter

am Montag, den 12.01.2026

abgeholt.

Es wird gebeten, die Bäume bis spätestens 8:00 Uhr gut sichtbar am Straßenrand abzulegen.

■■■ Kindertagesstätte Regenbogen



Die Kita Regenbogen wünscht allen Familien, Freunden und Gönnern frohe und besinnliche Weihnachten!

Genießen Sie die vorweihnachtliche Zeit und kommen Sie gut ins Jahr 2026!

Ihr Team der Kindertagesstätte Oberreichenbach



Kirchliche Nachrichten

Evang.-Luth. Kirchengemeinden Aurachtal/Oberreichenbach

⌚ Dienstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Freitag 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

📍 Mühlberg 1
91086 Aurachtal - Münchaurach

📞 09132 / 46 14

✉ pfarramt.aurachtal@elkb.de

🌐 www.evangelisch-aurachtal.de

🌐 www.evangelisch-oberreichenbach.de

■■ Übersicht: Gottesdienste der Region

■ 4. Advent 21.12.2025

09:45 Uhr Regionaler Gottesdienst mit Kigo, Herzogenaurach, Prädikantin Ute Römer-Laska.

■ Hl. Abend 24.12.2025

14:00 Uhr Familiengottesdienst mit Krippenspiel, **Münchaurach**, Prädikant Marco Winkler und Anna-Maria Dittrich, **15:30 Uhr** Familiengottesdienst mit Schulkindern, Herzogenaurach, Nina Hahner, **16:00 Uhr** Familiengottesdienst mit Krippenspiel, **Oberreichenbach**, Diakonin Victoria Altschäffel und Maria Himmer, **18:00 Uhr** Christvesper, **Münchaurach**, Prädikantin Martina Zunker und der MGV Fidelia, **22:00 Uhr** Christmette, **Oberreichenbach**, Pfrin. Andrea Schäfer.

■ 1. Weihnachtsfeiertag 25.12.2025

09:45 Uhr Gottesdienst, **Münchaurach**, mit dem MGV Falkendorf-Kriegenbrunn, Pfrin. Julia Illner. **09:45 Uhr** Gottesdienst mit Hl. Abendmahl, Herzogenaurach, Pfrin. Elke Dollinger.

■ 2. Weihnachtsfeiertag 26.12.2025

09:45 Uhr Gottesdienst, **Oberreichenbach**, Lektorin Ulla Mörtel-Then, **16:00 Uhr** Waldweihnacht im Dohnwald, Herzogenaurach, Pfrin. Karola Schürle.

■ Sonntag 28.12.2025

09:45 Uhr Regionaler Gottesdienst, Herzogenaurach, Pfrin. Elke Dollinger.

■ Altjahresabend 31.12.2025

17:00 Uhr Jahresabschlussgottesdienst, **Oberreichenbach**, Pfr. Frank Nie, **18:00 Uhr** Jahresabschlussgottesdienst, **Münchaurach**, Pfr. Frank Nie, **18:00 Uhr** Jahresabschlussgottesdienst, Herzogenaurach, Pfrin. Elke Dollinger.

■ Sonntag 04.01.2026

09:45 Uhr Gottesdienst **Münchaurach**, Lektorin Lieselotte Maier.

■ Epiphanias 06.01.2026

09:45 Uhr Regionaler Segnungsgottesdienst, Herzogenaurach, Prädikantinnen Ute Römer-Laska und Kristina Holler.

■ Sonntag 11.01.2026

09:45 Uhr Gottesdienst, **Oberreichenbach**, Pfrn. Karola Schürrl, **11:15 Uhr** Familienzeit, Martin-Luther-Haus, Pfrn. Karola Schürrl, **18:30 Uhr** Taizégebet, Herzogenaurach.

■ Sonntag 18.01.2026

09:45 Uhr Gottesdienst mit Eine Welt Verkauf, Herzogenaurach, Prädikantin Kristina Holler, **11:15 Uhr** Gottesdienst "Amen & Mahlzeit", **Münchaurach**, Prädikantin Kristina Holler.

■ Handarbeitskreis

Die Gruppen treffen sich künftig immer dienstags im Wechsel um 14:00 Uhr und um 19:00 Uhr im Gemeindehaus Münchaurach, Mühlberg 1.

Hier die kommenden Termine:

08. Januar um 19:00 Uhr

13. Januar um 14:00 Uhr

Kontakt: Gudrun Eigler Tel. 09132 / 603 60

■ Seniorenkreise:

Wir wünschen allen ein gesegnetes Weihnachtsfest und für das neue Jahr 2026 Gesundheit und Gottes Segen.

Therese (Resi) Oehl für den Seniorenkreis Aurachtal;

Inge Amm, Helga Blei und Traudi John für den Oberreichenbacher Nachmittag.

■■ Lebendiger Adventskalender:

■ Aurachtal

16.12.	18:00	Feuerwehr Münchaurach	Fürther Str. 3
17.12.	18:00	Fam. Haller	Zweifelsheimer Weg 8a
18.12.	18:00	Lisa Scherzer	Hirschberg 24
19.12.	18:00	Fam. Froh- mader	Ackerlänge 24
20.12.	18:00	Fam. Henschke	Talblick 6
21.12.	17:00	Bürgergemein- schaft Aurachtal	Höchstadter Str., Ecke Tennisweg
22.12.	18:00	Fam. Kreß	Königstr. 9
23.12.	18:00	Fam. Grosch	Hauptstr. 4

■ Oberreichenbach

17.12.	17:30	Fam. Mackel/ Schubert	Hauptstraße 11
18.12.	17:30	Fam. Schramm	Graf-Berthold-Weg 5
20.12.	17:30	M&M Musikschule Manfred Kreß	Weisendorfer Str. 5
21.12.	17:30	Spielegruppe/ Fam. Gierden	Birkenweg 15
22.12.	17:30	Fam. Grundt	Katharinenweg 11
24.12.	16:30	Familiengottes- dienst mit Krippenspiel	St. Egidienkirche

Mit freundlichen Grüßen

I.A. Gudrun Eigler, Pfarramtsssekretärin

■■ Die Bücherei informiert:

- ⌚ Montag 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr
- Donnerstag 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr
- Samstag 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr
- 📍 Mühlberg 1
91086 Aurachtal - Münchaurach
- ➡ www.buecherei-aurachtal.de

Am ersten Advent war ja, wie jedes Jahr, unser Adventsmarkt. Wir haben uns herzlich über die vielen Besucher unseres Büchercafés und in unserer Bücherei im Gemeindehaus gefreut.

Vielen Dank für die reichlichen Spenden. Wir werden sie für Sie in die neuen Bücher und Spiele investieren. Wir nehmen gern Anregungen für neue Bücher an und haben eine Wunschliste in der Bücherei, in die Sie Ihre Buchwünsche eintragen können.

Falls Sie noch ein Weihnachtsgeschenk suchen, unser Flohmarkt mit Büchern für Jung und Alt und einigen Spielen besteht weiterhin. Hier findet man bestimmt ein passendes Buch und wenn man schon mal da ist, kann man sich auch etwas zum Lesen ausleihen. Vielleicht haben Sie ja zwischen den Feiertagen Urlaub und dadurch Zeit zum Entspannen. Lange dauert es ja nicht mehr und die Feiertage sind da.

Das Büchereiteam wünscht allen eine schöne Adventszeit, gesegnete Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2026. Freuen Sie sich schon auf das kommende Jahr.

Zum Schluss geht ein herzlicher Dank an meine Mitarbeiterinnen in der Bücherei. Ohne ihr Engagement wären die Veranstaltungen nicht möglich gewesen. Danke, dass Ihr für neue Ideen immer so offen wart. Und damit Sie auch wissen, wem der Dank alles gilt:

In der Bücherei arbeiten momentan ehrenamtlich mit: Elfriede Mundl, Marianne Jordan, Annemarie Engelhardt, Lydia Heller, Peggy Künchen, Elli Wunner, Waltraud Frohring, Gisela Herrmann und Andrea Süss.

Ich verabschiede mich als Leiterin und Mitarbeiterin der Bücherei zum Jahresende, aber manchmal muss man einfach Entscheidungen treffen. Ich hoffe, dass die Bücherei weiterhin so gut läuft, wie die letzten Monate und unser Engagement nicht umsonst war.

Für Ihre Treue danken wir allen Lesern und freuen uns, Sie auch weiterhin in unserer Bücherei begrüßen zu dürfen.

Vielleicht steht nächstes Jahr auch Ihr Name unter den Mitarbeitern. Wir freuen uns immer über neue Kollegen in der Bücherei. Es ist gar kein so großer Aufwand und es sind auch keine Vorkenntnisse nötig. Freude am Lesen und an Büchern genügen schon und zwei Stunden im Monat die Ausleihe zu übernehmen hilft schon weiter.

Immer ein gutes Buch zur Hand wünscht Ihnen
das Büchereiteam und Ihre Leiterin Susanne Traut.

■■ Die Katholische Pfarreiengemeinschaft Herzogenaurach informiert:

- 📞 09132 / 83 62 10
- ✉ ssb.aurach-seebachgrund@erzbistum-bamberg.de
- ➡ www.pfarreiengemeinschaft-herzogenaurach.de

>>> Termine nach Vereinbarung möglich! <<<

Das zentrale Pfarrbüro St. Magdalena ist am 23.12.2025 und am 02.01.2026 geschlossen. Am 22.12.2025, 29.12.2025 und 30.12.2025 stehen wir Ihnen von 9:00 bis 13:00 Uhr zur Verfügung.

■■ Gottesdienste

- 18.12. **Otto** 17:30 Rosenkranz, **Otto** 18:00 Eucharistiefeier-Bußgottesdienst
- 19.12. **Otto** 06:00 Frühschicht, anschl. Frühstück
- 20.12. **Reha** 18:30 Wort-Gottes-Feier
- 21.12. **Otto** 09:30 Pfarrgottesdienst mit Aussendung des Friedenslicht
- 24.12. **Otto** 15:30 Krippenfeier, **Otto** 22:00 Christmette mit dem Otto-Chor
- 25.12. **Otto** 09:30 Festgottesdienst
- 27.12. **Otto** 18:00 Eucharistiefeier mit Kindersegnung, **Reha** 19:15 Eucharistiefeier
- 31.12. **Magdalena** 17:00 Eucharistiefeier-Jahresschluss-/ausblick
- 01.01. **Otto** 09:30 Eucharistiefeier
- 03.01. **Münchau** 17:00 Eucharistiefeier, **Reha** 18:30 Eucharistiefeier
- 04.01. **Otto** 09:30 Eucharistiefeier
- 06.01. **Otto** 09:30 Eucharistiefeier mit Aussendung der Sternsinger
- 07.01. **Hammerb.** 18:00 Eucharistiefeier
- 08.01. **Otto** 17:30 Rosenkranz, **Otto** 18:00 Eucharistiefeier
- 10.01. **Otto** 18:00 Eucharistiefeier
- 11.01. **Otto** 11:00 Kindergottesdienst, **Otto** 14:00 Taufe

- 14.01.** Otto 16:00 2. Weggottesdienst für die Erstkommunionkinder zum Thema "Taufe", **Hammerb.** 18:00 Eucharistiefeier

15.01. Otto 17:30 Rosenkranz, **Otto** 18:00 Eucharistiefeier

17.01. Reha 18:30 Eucharistiefeier

18.01. Otto 09:30 Eucharistiefeier mit Frauenpredigt, anschl. Verkauf v. fair gehandelter Waren

■ ■ Sternsinger

Auch dieses Jahr bringen die Sternsinger wieder den Dreikönigssegen von Haus zu Haus. Wenn auch Sie von unseren Sternsinger*innen besucht werden wollen, dann melden Sie sich bitte bis 29.12.2025 an.

Telefonisch unter 09132/ 83 62 10 oder per Mail unter:
ssb.aurach-seebachgrund@erzbistum-bamberg.de

■■ Anmeldung zur Firmung 2026 ab sofort möglich

Du bist in der 8. Klasse? Du hast vor 5 Jahren Erstkommunion gehabt? Dann laden wir Dich ganz herzlich zur Firmvorbereitung und zur Firmung ein! Mit einem gemeinsamen Konzept wollen wir die Jugendlichen auf den Empfang des Firmsakraments vorbereiten. Wir freuen uns, wenn Du dabei bist und mitmachst! Uns ist wichtig, dass wir allen interessierten Jugendlichen ein abwechslungsreiches und interessantes Programm anbieten, bei dem jede und jeder Wahlmöglichkeiten hat. Schau doch einfach mal beim Infonachmittag vorbei!

Termin: Freitag, 09.01.2026 ab 17:00 Uhr
(bis ca. 20:00 Uhr)

Treffpunkt: Pfarrkirche/ Pfarrzentrum St. Otto

Beginn ist um 17:00 Uhr mit einer Andacht in der Kirche. Anschließend gibt es wichtige Informationen für Eltern und Firmlinge. Die Anmeldung zur Firmung finden Sie auf der Webseite.

- Am 1. März 2026 findet die nächste Pfarrgemeinderatswahl statt

Schon jetzt sind wir auf Kandidat:innenensuche.
Ohne ehrenamtliche Mitarbeit im Pfarrgemeinderat wäre
unser Pfarreileben um einiges ärmer.

Vielleicht kennen Sie jemanden, den Sie ansprechen können, oder Sie würden selbst gerne kandidieren.

In St. Otto steht eine Vorschlagsbox, in der man Kandidatenvorschläge einwerfen kann.

Abgabeschluss ist der 04.01.2026.

Kandidieren darf jeder ab 16 Jahren, der in der Pfarrei wohnt oder in unserer Pfarrei aktiv ist

Beichtgespräche finden nach Vereinbarung statt. Erfragen Sie bitte die Kontaktdaten für den gewünschten Geistlichen im zentralen Pfarrbüro oder sprechen Sie den Geistlichen direkt an.

■ Aussendung des Friedenslicht in St. Otto

Am Sonntag, 21.12.2025 um 09:30 Uhr wird das Friedenslicht in St. Otto für unsere Pfarreien entzündet. Wer das Friedenslicht mitnehmen möchte, soll bitte eine Laterne oder ein Windlicht mitbringen. Bis Weihnachten wird das Friedenslicht in den Kirchen brennen und kann auch dort abgeholt werden.

■■ Aktion Baumschmücken in St. Otto

Einer der besonderen Momente in der Weihnachtszeit ist das Schmücken des Weihnachtsbaums. Diesen Moment wollen wir mit euch allen teilen. Gemeinsam wollen wir unseren Baum in der Pfarrkirche St. Otto für den Heiligen Abend vorbereiten. Wir laden euch alle herzlich ein zum Baumschmücken am **22. Dezember 2025 um 17:00 Uhr** in der Pfarrkirche St. Otto. Und um diesen Moment noch etwas festzuhalten, wollen wir uns im Anschluss an unsere Arbeit im Pfarrzentrum noch gemütlich zusammensetzen. Bei guten Gesprächen wollen wir uns auf das Weihnachtsfest einstimmen und den Tag ausklingen lassen. Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Wir freuen uns auf euch!



Freiwillige Feuerwehr Neundorf

Wir wünschen unseren Mitgliedern und deren Familien sowie allen Einwohnern von Aurachtal



gez.
Thomas Wagner
1. Vorstand

Florian Anselstetter
1. Kommandant

Am **Sonntag, den 28.12.2025** findet um 19:00 Uhr das monatliche Treffen statt.



Sport-Club 1948 Aurachtal Münchaurach e.V.



www.sc-muenchaurach.de



www.instagram.com/scm1948



Wir bedanken uns bei unseren Mitgliedern, Freunden und Förderern für die vielfältige Unterstützung.

Danke an alle Sportlerinnen und Sportler, Trainerinnen, Trainer, Übungsleiterinnen und Übungsleiter.

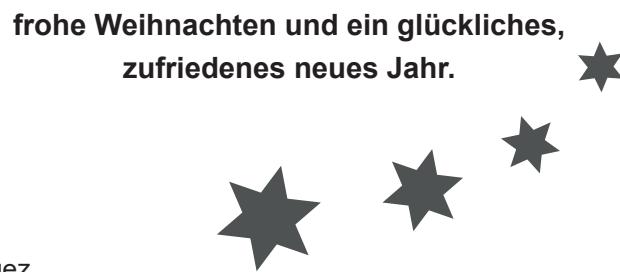
**Ihnen allen wünschen wir
von Herzen ein gesegnetes
Weihnachtsfest und viel Glück
-vor allem aber Gesundheit-
für das neue Jahr.**

Ihr SC 1948 Aurachtal-Münchaurach e.V.



Freiwillige Feuerwehr Falkendorf

Wir wünschen allen Mitgliedern und Gönnerinnen der Freiwilligen Feuerwehr Falkendorf sowie allen Bürgern der Gemeinde Aurachtal



gez.
Jörg Jordan
1. Vorstand

Bernd Hopfes
1. Kommandant

■■■ Fußballabteilung

Winterpause!

Der Trainingsbetrieb wird über die Mannschaftsverantwortlichen wetterabhängig individuell festgelegt!

Die genauen Trainingsorte und -termine erfragen Sie bitte direkt bei den Trainerteams oder Abteilungsleitung.

■■■ Seniorenmannschaften

Spielleiter Herrenmannschaften:

Andreas Wedel, Tel.: 0151 / 708 020 21
Alexander Kreß, Tel.: 0163 / 737 46 78

Herrenmannschaft

Trainingszeiten:

Dienstag und Donnerstag, jew. 19:00 bis 20:30 Uhr.
Heimspiele und Training im Wechsel
in Oberreichenbach und Münchaurach

Trainer:**I. Mannschaft:** Joachim Doll**Alte Herren****Trainingszeiten:**

Dienstag ab 19:00 Uhr

Trainer:

Frank Föckersperger

■■■ Jugendmannschaften

**Informationen / Neuanmeldungen über
Jugendleiter Mario Arnold, Tel.: 0151 / 412 099 20**

■■■ Tischtennis**■ Erwachsene**

Dienstag, ab 19:00 Uhr

Freitag, ab 18:00 Uhr

Spielsaison 2026 - Heimspiele**Dienstag, 20.01.2026, 20:00 Uhr**

Erwachsene (4er) - TSV Frauenaurach IV

■■■ Turnen/Gymnastik**■ Angebot für Kinder****Kinderturnen 5 - 6 Jahre****Montag, 15:30 - 16:15 Uhr**

Ansprechpartner:

- Bianca Schuh Tel.: 0172 / 412 05 92
- Andrea Bühler

Eltern-Kind-Turnen 3 - 4 Jahre**Montag, 16:30 - 17:15 Uhr**

Ansprechpartner:

- Ann-Katrin Lampel Tel.: 0162 / 925 12 43
- Julia Herkle

Kinderturnen 4 - 5 Jahre**Dienstag, 15:30 - 16:15 Uhr**

Ansprechpartner:

- Michael Frohmader, Tel.: 0176 / 435 119 05
- Daniela Alstadt, Tel.: 0175 / 997 07 37

■ Angebot für Erwachsene**FIT and FUN****Montag, 18:00 - 19:00 Uhr**

Ansprechpartner:

Martina Haller, Tel.: 0179 / 220 87 98

Tae bo Fitness**Mittwoch, 18:30 - 19:30 Uhr**

- Sandra Goldbeck

Findet im Sportheimsaal statt.

Lady Fitness**Mittwoch, 20:00 - 21:00 Uhr**

- Tina Freiberg, Tel.: 0179 / 134 39 52
- Grit Renschin, Tel.: 0151 / 61 55 58 98

■■■ Sportheimgaststätte SC Münchaurach

Das Sportheim des SC Münchaurach ist am Donnerstag geöffnet.

**■■■ Heimat- und Gartenbauverein
Aurachtal e.V.**

 www.gartenbauverein-aurachtal.de

 www.instagram.com/hgv_aurachtal_ev

ZUM WEIHNACHTSFEST

Glückliche und besinnliche Stunden

ZUM JAHRESENDE

Dank für Ihre Treue und tatkräftige Unterstützung

ZUM NEUEN JAHRGesundheit, Zufriedenheit, Glück, Erfolg und weiterhin
viele gemeinsame Veranstaltungen

Herzliche Weihnachtsgrüße
Ihr Heimat- und Gartenbauverein Aurachtal

3. HGV MUCK-TURNIER**am Freitag, 30. Januar 2026, 19:00 Uhr im Sportheim
Münchaurach**Nähere Informationen erhalten Sie in der nächsten
Amtsblattausgabe.

APFELSAFT
von ungespritzten Streuobstwiesen
- auch als Weihnachtsgeschenk geeignet -

Der Apfelsaft (naturtrüb) kann über die Gemeinde Aurachtal zum Preis von 9,00 Euro je 5 Liter (Beutel im Karton) bezogen werden. Jeder Beutel verfügt über einen Zapfhahn zum Ausschenken.

Gerne können leere Faltschachteln bei der Gemeinde zurückgegeben werden.



Im Namen der Vereinsleitung
Katy Schumann, Schriftführerin

 **Jugendkapelle Aurachtal e.V.**



- Ingrid Brendel
0172 / 822 07 76
- Michaela Stumpfner
09104 / 865 50
- Dorfäcker 16
91086 Aurachtal - Münchaurach
- vorstand@juka-aurachtal.de
- www.juka-aurachtal.de
- www.instagram.com/jugendkapelleaurachtal
- www.facebook.com/juka.aurachtal

Wir blicken zurück auf ein ereignisreiches Jahr voller musikalischer Highlights und sagen ein herzliches Dankeschön allen Beteiligten.

Danke allen Musikern, allen Helfern und den vielen Besuchern, die alle zusammen für unvergessliche Momente gesorgt haben.

Zum Abschluss dieses Jahres wünschen wir nun

*frohe besinnliche Weihnachtsfeiertage und
einen guten Rutsch in das neue Jahr.*

Vorstandschaft, Musiker und Dirigenten der
Jugendkapelle Aurachtal e.V.

■■■ Instrumentalunterrichte

■ Flöte

Martina Thomann
Dienstag und Mittwoch
Telefon: 09135 / 721 60 11

■ Klarinette / Saxofon

Christine Pölloth
nach Vereinbarung

■ Klarinette

Katrin Schmerler
Montag

■ Trompete / Flügelhorn

Michael Schiller
Montag

■ Euphonium / Posaune / Waldhorn / Tuba

Ilya Khenkin
Montag

■ Schlagzeug

Wolfram Heinlein
Dienstag und Donnerstag

■■■ Orchester

■ Bläserklasse 2025/2026

Grundschule während des Unterrichts
Instrumentalunterricht im Proberaum
Leitung: Christine Pölloth

■ Vororchester, Freitag 15:00 - 16:00 Uhr
Leitung: Ines Geyer und Kerstin Schury

■ Nachwuchsorchester, Freitag 16:00 - 17:30 Uhr
Leitung: Kerstin Schury

■ Hauptorchester, Donnerstag 19:00 - 21:00 Uhr
Leitung: Wolfram Heinlein

■ Ehemaligen der Jugendkapelle

14-tägig, Mittwoch 19:30 - 21:30 Uhr
Leitung: Josef und Ilona Bock

■ Nachschlag / Erwachsenenorchester

14-tägig, Dienstag 20:00 - 21:00 Uhr
Leitung: Christine Pölloth

■■■ Für die ganz jungen Musiker

- Musizinis ab 1 1/2 - 4 Jahre
 - musikalische Früherziehung ab 4 Jahre
 - Trommelgruppe ab 5 Jahre
 - Blockflöte ab 5 Jahre
- Neue Kurse ab Oktober
Infos und Anmeldung bei Christine Pölloth,
Tel. 0179 / 210 05 62, gerne per WhatsApp



VdK Aurachtal-Oberreichenbach

☞ bayern.vdk.de/vor-ort/ov-aurachtal-oberreichenbach

☞ bayern.vdk.de/vor-ort/kv-erlangen-hoechstadt



■■■ Männergesangsverein Fidelia Münchaurach

Advent, Advent, ein Lichtlein brennt

**Advent, Advent, ein Lichtlein brennt!
Erst eins, dann zwei, dann drei, dann vier,
dann steht das Christkind vor der Tür!**

Volksgut



*Wir wünschen allen Lesern,
Mitgliedern und Gönner
ein frohes Weihnachtsfest und einen
guten Rutsch ins neue Jahr!*

**Die größte Wohltat für das Ohr
ist und bleibt ein Männerchor.**

Die Vorstandschaft des MGV
Fidelia Münchaurach

■■■ Soldaten- und Kriegerverein Münchaurach

Werte Mitglieder,

die gesamte Vorstandschaft bedankt sich herzlich für die
Unterstützung und Treue im Jahr 2025.

Wir wünschen allen Mitgliedern und ihren
Familienangehörigen, sowie allen Aurachtalern
ein friedliches und besinnliches Weihnachtsfest.

Für das neue Jahr 2026 wünschen wir Ihnen
alles Gute und Gesundheit.

Mit kameradschaftlichen Grüßen
Die Vorstandschaft

Weihnachtsgrüße

Strahlend wie ein schöner Traum
steht vor uns der Weihnachtsbaum.

Seht nur, wie sich goldenes Licht
auf den zarten Kugeln bricht.

„Frohe Weihnacht“ klingt es leise
und ein Stern geht auf die Reise.

Leuchtet hell vom Himmelszelt
hinunter auf die ganze Welt.

(unbekannt)



Wir bedanken uns für Ihre zahlreiche Teilnahme an
unseren Veranstaltungen und Vorträgen im vergangenen
Jahr sowie Ihre Spenden für unsere Aktion „Helft Wunden
heilen“.

Allen Mitgliedern, Gönner und Bürgern der Gemeinden
Aurachtal und Oberreichenbach wünschen wir ein
besinnliches Weihnachtsfest sowie einen guten Start in
das neue Jahr 2026.

gez.

Die Vorstandschaft

Aus Vereinen und Verbänden Oberreichenbach

Freiwillige Feuerwehr Oberreichenbach

Wir wünschen allen Mitgliedern, Freunden und Gönern



Michael Maier
1. Vorsitzender

Thomas Heisler
1. Kommandant

Seniorenclub Oberreichenbach

Am **Mittwoch, 17.12.2025** (Achtung: 3. Mittwoch im Dezember) treffen wir uns in den Brenneierstuben in Wilhelmsdorf um 14:00 Uhr zu unserer Weihnachtsfeier.

Wie im vergangenen Jahr werden wir beim Singen unterstützt von den Original Aischgrund Schippern.

Vorschau:

Am **Mittwoch, 21.01.2026, 14:00 Uhr** werde ich über unsere Einnahmen und Ausgaben des abgelaufenen Jahres berichten. Wichtiger sind aber die Vorschläge, die von Euch zu hören sein werden, welche Themen wir im Jahr 2026 angehen sollen bzw. wohin wir mit dem Bus fahren wollen.

Am **Mittwoch, 18.02.2026**, 14:00 Uhr steht unser 3. "Mensch-ärgere dich nicht" - Turnier auf dem Plan. Der Ort für beide Veranstaltungen wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Bleiben Sie gesund!
Achim Röttger und Kollegen
09104 / 14 03

Sportclub Oberreichenbach e.V.

✉ Büro, 1. Donnerstag im Monat 20-21 Uhr
☎ 09104 / 823 41 41
🌐 www.sc-oberreichenbach.de
📷 www.instagram.com/scoberreichenbach



Frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr wünscht der SC Oberreichenbach

2025 war wieder mal ein sehr intensives Jahr für unseren Sportverein. Sobald die ruhige Zeit über den Jahreswechsel - unterbrochen vom SCO Silvesterlauf - vorüber war, ging es auch schon gleich wieder los mit den verschiedensten Veranstaltungen. Das traditionelle Muckturnier im Januar machte den Anfang. Gleich darauf folgte der Ehrenabend für die Mitglieder und Freunde des SCO, die sich in außerordentlicher Art und Weise für unseren Verein eingesetzt haben. „Da Meier & Watschenbaam“ begeisterten die Gäste bei uns im Sportheim. Die Faschingsparty im Februar, „Aufg'ramt werd!“ im März und parallel ein sich immer weiter entwickelndes Sportprogramm für unsere über 900 Mitglieder sind Belege dafür, was unser Verein in den ersten 3 Monaten des Jahres geleistet hat. Das alles geht nur mit Hilfe unserer vielen und treuen Helferinnen und Helfer. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an alle, die uns in der Vereinsarbeit so tatkräftig unterstützen. Nach der Jahreshauptversammlung ging die Vorbereitung auf die Sportlerkirchweih schon wieder in die Endphase. Jedes Jahr begrüßen wir über 3000 Gäste über das gesamte Wochenende. Dieses Großereignis hielt uns aber nicht davon ab, noch ein Osterfest für die Turnkinder und einen Selbstverteidigungskurs für Kinder zu organisieren.

„Motion Sound“, die „Gaudifranken“ und die „Ehemaligen“ haben dann die Sportlerkirchweih wieder zu dem gemacht, was alle von ihr erwarten. Ein stimmungsvolles Wochenende mit extrem viel Sport und guter Unterhaltung.

Im Juli fand dann der 20. Tanzenhaider Weiherlauf statt. Mit über 400 Teilnehmern ist er mittlerweile ein fester Bestandteil der Planungen für ambitionierte Läufer in Franken. Aber auch die Kinder und die Hobbyläuferinnen und -läufer kamen voll auf ihre Kosten. Um dem Jubiläumslauf einen tollen Rahmen zu geben, haben wir in 2025 zum ersten Mal den „SCO Night-Light-Run“ veranstaltet. Ein Highlight am Abend mit vielen strahlenden Gesichtern und Kostümen.

Der Herbst war die Zeit der Sportmomente in unserem Verein. Unsere Jugendmannschaften spielen begeistert Fußball oder kommen zum Bogenschießen. Die Turn- und Tanzgruppen werden immer größer, sodass wir teilweise an die Kapazitätsgrenzen der Gruppen und Räume stoßen. Die erste Herrenmannschaft findet sich immer besser in der Spielgemeinschaft zurecht. Ein besonderes Ereignis war sicherlich, dass wir wieder eine Damenmannschaft in Oberreichenbach haben. Nach einem Jahr Leerlauf, konnten wir wieder ein Team stellen, das erfolgreich am Spielbetrieb teilnimmt.

Zum ersten Mal haben wir in 2025 die „Hans-Dörfer-Fußballschule“ bei uns begrüßen können. 4 Tage Feriencamp für über 40 Kinder war einfach toll. Die Kinder hatten viel Spaß und konnten sich alle menschlich wie sportlich weiterentwickeln.

Wir hatten in 2025 aber auch den einen oder anderen traurigen Moment. An dieser Stelle hervorzuheben ist unser Ehrenvorsitzender Günther Tyroff, der im Juni leider verstorben ist. Er war einer der Gründeräte und über Jahrzehnte in verschiedenen Funktionen für den Verein im Einsatz. Auch heute noch sind seine Worte die Basis für Entscheidungen im Verein.

Darüber hinaus wurden in der zweiten Jahreshälfte Turniere organisiert und Turniere gewonnen, Schnuppertrainings abgehalten, an Laufveranstaltungen erfolgreich teilgenommen, Bäume gepflanzt, unsere Sportanlagen in Schuss gehalten, Bundesligaspiele besucht, die Mamas haben bei uns im Sportheim getanzt genauso wie unser Männerballett auf diversen Veranstaltungen, usw., usw...

Jetzt beginnt sie wieder, die ruhige Zeit. Eine ruhige Zeit in unruhigen Zeiten. Kriege und Unruhen an den verschiedensten Orten der Welt. Leid und Sorgen, von denen die meisten entstanden sind, weil korrupte und gewaltbereite Menschen glauben, noch etwas mehr Einfluss und Macht gewinnen zu müssen. Auch wenn die Weltpolitik und vor allem die handelnden Personen kein gutes Beispiel geben, würden wir uns freuen, wenn wir uns alle wieder mehr auf das WIR und weniger auf das ICH fokussieren würden. Es geht nur gemeinsam. Das fängt bei der Vereinsarbeit an und endet bei den ganz großen Themen, die die Welt heute bewegen. Zuletzt bleibt uns ein großes Dankeschön an alle, die bei uns im Verein Mitglied sind, die uns als Sponsoren und Gönner unterstützen, die aktiv Ämter im Verein innehaben und einfach an alle, die unseren Verein zu dem machen was er ist.

Frohe Weihnachten und einen guten Start ins Jahr 2026.

Die Vorstandschaft des SC Oberreichenbach

Winterzeit!

Im Winter trainieren unsere Mannschaften auf dem Kunstrasen oder in verschiedenen umliegenden Hallen.

Die genauen Trainingsorte und -termine erfragen Sie bitte direkt bei den Trainerteams oder Abteilungsleitung.

■■■ Seniorenmannschaften

■ Herrenmannschaft (SG Aurachtal)

Trainer: Joachim Doll

Spielleiter: Andreas Wedel, Tel.: 0151 / 708 020 21
Alexander Kreß, Tel.: 0163 / 737 46 78

■ Alte Herren Ü32

Trainer: Herbert Reiß, Florian Konstanziak

Spielleiter: Hubert Kreß

■ Damenmannschaft

Trainer: Dieter Werner

■■■ Mädchenmannschaften

■ U15 Juniorinnen (Jahrgänge 2011 - 2012)

Trainer: Bastian Bratenstein

■ U13 Juniorinnen (Jahrgänge 2013 - 2014)

Trainer*innen: Julia Schoberer, Patrick Gütter, Julian Vielberg

■ U11 Juniorinnen (Jahrgänge 2015 und jünger und Neueinsteigerinnen)

Trainer*innen: Miriam Tolle, Jessica Orth, Johann Baukemann

■ U19 Junioren A1 (BOL)

Trainer: Tom Kühnau, Holger Süß

■ U17 Junioren B1 (KL)

Trainer: Michael Wießner, Daniel Körner

■ U17 Junioren B2 (KK)

Trainer: Christof Schnabl, Jannik Lange

■ U15 Junioren C1 (KK) / C2 (KG)

Trainer*innen: Luca Kohler, Hannah Arnold

■ U13 Junioren D1 (KG)

Trainer: Max Roth, Karsten Kucht

■ U11 Junioren E1

Trainer: Christian Reiß, Frederik Schulte

■ U10 Junioren E3

Trainer: Claudio Samoilas, Armin Stadie

■ U8 Junioren F3

Trainer: Jochen Geyer, Markus Hacker

■ U7 Junioren und jünger: G

Trainer: Jochen Heller, Manuel Grundt

Auskünfte zu allen Mannschaften erteilen:

Jugend- und Abteilungsleiter: Sven Weißer

Mobil: 0173 / 854 60 59

Koordinator Frauen und Mädchen: Holger Weiland

Mobil: 0151 / 147 438 82

Vorstand Sport: Volker Baukemann

Mobil: 0172 / 510 64 93

■■■ Gymnastik - Tanz - Turnen

Trainingszeiten:

Montag von 15:00 - 15:45 Uhr

Eltern - Kind Turnen ab ca. 1 - 2,5 Jahre
„Kleine Zappelmäuse“ mit Nicole Kühn u. Julia Weyer

Montag von 15:45 - 16:30 Uhr

Eltern - Kind Turnen ab ca. 2 - 3,5 Jahre
„Große Zappelmäuse“ mit Lisa Sill u. Tanja Lampel

Montag von 18:00 - 19:00 Uhr

Mädchenturnen, Gymnastik, Spiele und Tanzen
für 7 - 13 jährige mit Rosi und Sarah Lamprecht

Montag von 19:15 - 20:45 Uhr

Solo-Tanz mit Annette Schneider

Dienstag von 15:00 - 15:45 Uhr

Turnen für ca. 3,5 - 5,5 jährige "Kleine Purzelinos"
mit Sybille Blanke, Anja Schramm u. Daniela Reinhard

Dienstag von 16:00 - 16:45 Uhr

Turnen für ca. 5-7 jährige "Große Purzelinos" mit Janina
Storch und Helene Wedel

Dienstag von 18:00 - 19:00 Uhr

RE MOVE mit Clara Scheller

Dienstag von 19:00 - 20:30 Uhr

Solo-Tanz Fortgeschrittene mit Annette Schneider

Donnerstag von 15:00 - 16:00 Uhr

Seniorengymnastik ab 65 Jahren mit Eva Horner „Sport
pro Gesundheit“

Donnerstag von 18:00 - 19:00 Uhr

Line Dance mit Eva Horner, Waltraud Frohling, Traudl
John

Donnerstag von 19:00 - 20:15 Uhr

Muskeltraining, Wirbelsäulengymnastik, Entspannungs-
übungen von 40 - 65 Jahren mit Eva Horner "Sport pro
Gesundheit"

Donnerstag von 20:15 - 21:15 Uhr

Damen- und Herren Fitnessgymnastik mit Claudia Lang

!!! NEU !!! Ab 14. Januar 2026 !!! NEU !!!

ZUMBA Kids mit Anja für Kids von 4-7 Jahren

Immer mittwochs **15:30 bis 16:30 Uhr**, Turnhalle Grund-
schule

Einfach vorbeikommen und mitmachen!

**Bei Fragen zu unseren Angeboten kontaktieren
Sie gerne vorab unsere Abteilungsleiterin,
Sybille Blanke. Tel. 0172 / 867 63 51.**

■■■ Laufsport / Nordic Walking

Gemeinsames Training der Laufgruppe
immer dienstags um 19:00 Uhr,
Treffpunkt Bushaltestelle beim Gasthaus Freyung

Mittwoch, 15:00 Uhr Nordic Walking

Treffpunkt Parkplatz Bierkeller der Brauerei Geyer
Richtung Tanzenhaid
„Sport pro Gesundheit“
Eva Horner, Tel.: 09104 / 16 29





1. FC Nürnberg Fanclub

Wir wünschen all unseren Mitgliedern mit Familie ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.



An alle Fan-Club Mitglieder und FCN Begeisterte,
hier die nächsten Stammtischtermine

für den FCN-Fanclub - **Die Reicherbacher** -

Fr. 09.01. Stammtisch u. Jahresauftaktfeier

Do. 05.02. Stammtisch

Fr. 06.03. Stammtisch

Do. 02.04. Stammtisch

Do. 07.05. Stammtisch

ab 19:00 Uhr bei Vassili.

Auf Euer Kommen freut sich
die Vorstandschaft

Ortsburschen und -madle Verein Oberreichenbach e. V.

Der Ortsburschen und -madle Verein Oberreichenbach e. V. bedankt sich für die Unterstützung im Jahr 2025.

Wir wünschen Ihnen allen
ein frohes Weihnachtsfest
und alles Gute im neuen Jahr.



gez.
Die Vorstandschaft

Partnerschaft Saint Robert

Wieder geht ein ereignisreiches Jahr zu Ende.

Wir konnten im Mai mit unseren Freunden in Saint Robert das 40-jährige Freundschaftsjubiläum feiern und mit ihnen ein paar großartige Tage bei herrlichstem Wetter und bester Stimmung verbringen.

Alle unsere geplanten Veranstaltungen im Laufe des Jahres konnten wir mit großer Beteiligung unserer Mitglieder und der Bevölkerung aus Oberreichenbach und Umgebung durchführen.

Im Namen der Vorstandschaft danke ich Ihnen herzlich für Ihre Teilnahme an unseren Veranstaltungen.

Für das neue Jahr 2026 wünsche ich Ihnen ein Jahr bei guter Gesundheit und hoffe, dass wir von größeren Schicksalsschlägen verschont bleiben.

Ich würde mich freuen, wenn wir uns im neuen Jahr bei unseren geplanten Begegnungen wiedersehen werden.

Mit herzlichen Grüßen
Veronika Walther
für die Vorstandschaft



Landratsamt Erlangen-Höchstadt

Nägelesbachstraße 1

91052 Erlangen

09131 / 803 - 0

09131 / 803 491 000

poststelle@erlangen-hoechstadt.de

www.erlangen-hoechstadt.de

www.instagram.com/landkreis_erh



Energieberatung für Haushalte der Verwaltungsgemeinschaft Aurachtal

Beratung zu Wärmedämmung, Heizungsanlagen
erneuerbare Energien, Fördermittel u. v. m.

Jetzt
attraktive
Fördermittel
sichern!

- Telefonische Beratung (kostenlos)
- Beratung in Stützpunkten in der Umgebung einmal pro Monat (kostenlos)
- Vor-Ort-Beratung am Wohnhaus (40 - 80 €)

Landratsamt Erlangen-Höchstadt

Luisa Pscherer

Telefon: 09131 / 803 12 74

E-Mail: klimaschutz@erlangen-hoechstadt.de

Internet: www.erlangen-hoechstadt.de/energieberatung



LANDKREIS
ERLANGEN-HÖCHSTADT



Die Beratung wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie gefördert und vom VerbraucherService Bayern (VSB) koordiniert.

Informationen zur Energieberatung des LRA ERH finden Sie online auf www.erlangen-hoechstadt.de » Start » Leben in ERH » Klima & Energie » Angebote » Für Bürgerinnen und Bürger



Sonstige Mitteilungen

Notrufe und Notdienste

Polizei	Tel. 110
Notarzt und Rettungsdienst	Tel. 112
Krankentransport	Tel. 112
Feuerwehr	Tel. 112
Notruf bei Vergiftungen	Tel. 089 / 192 40
Ärztlicher Notdienst	Tel. 116 117

(bundesweit gebührenfrei)

Erreichbarkeit:

Mo., Di. und Do. 18:00 - 8:00 Uhr am Folgetag;
Mi. 13:00 - Do. 8:00 Uhr, Fr. 18:00 - Mo. 8:00 Uhr.
Am Vorabend eines Feiertages 18:00 Uhr bis zum
nachfolgenden Werktag 8:00 Uhr.

■ Donnerstag, 25.12.2025

Dr. Christine Rosenzweig
Michael-Vogel-Straße 1 b, 91052 Erlangen
Tel.Nr.: 09131 / 20 90 99

■ Freitag, 26.12.2025

Dr. Peter Krauß
Schloßplatz 7, 91054 Erlangen
Tel.Nr.: 09131 / 229 61

■ Samstag/Sonntag, 27.12./28.12.2025

Adam Korczek
Hindenburgstr. 29, 90556 Cadolzburg
Tel.Nr.: 09103 / 68 31 10

■ Montag/Dienstag, 29.12./30.12.2025

Dr. Petra Dürmeier
Aurachweg 3, 91056 Erlangen
Tel.Nr.: 09131 / 99 11 10

■ Mittwoch, 31.12.2025

Dr. med. dent. Christian Adamek
Kirchenplatz 5, 91074 Herzogenaurach
Tel.Nr.: 09132 / 79 69 50

Zahnärztlicher Notdienst Bayerns

Wochenend-Notdienste finden Sie
online unter www.notdienst-zahn.de.



Apothekennotdienst

Die Bekanntmachung erfolgt unter Vorbehalt:

Samstag, 20.12.2025	Ohm-Apotheke, Schlossplatz 1, 91054 Erlangen Tel.: 09131 / 530 18 18
Sonntag, 21.12.2025	Paracelsus-Apotheke, Paracelsusstr. 34, 91413 Neustadt a. d. Aisch Tel.: 09161 / 66 22 90
Mittwoch, 24.12.2025	Pelikan-Apotheke Nürnberger Str. 49, 90579 Langenzenn Tel.: 09101 / 95 05
Donnerstag, 25.12.2025	Sternen-Apotheke, Niederndorfer Hauptstr. 25, 91074 Herzogenaurach Tel.: 09132 / 738 40 83

Freitag, 26.12.2025	Linden-Apotheke, Fürther Str. 11, 90587 Veitsbronn Tel.: 0911 / 75 13 57
Samstag, 27.12.2025	Storchen-Apotheke, Prinzregentenplatz 8, 90579 Langenzenn Tel.: 09101 / 994 30
Sonntag, 28.12.2025	Apotheke am Markt, Kirchenplatz 1, 91074 Herzogenaurach Tel.: 09132 / 34 34
Mittwoch, 31.12.2025	Apotheke am Herzogspark, Haydnstr. 23, 91074 Herzogenaurach Tel.: 09132 / 738 40 10
Donnerstag, 01.01.2026	Storchen-Apotheke, Prinzregentenplatz 8, 90579 Langenzenn Tel.: 09101 / 994 20

► Notdienstsuche online:

Nächstgelegene notdiensthabende Apotheke bitte online nachsehen unter:



www.blak.de/notdienstsuche

oder alternativ

www.aponet.de/apotheke/notdienstsuche



► Notdienstsuche telefonisch:

Um in Notfällen sicher zu gehen, sollte die angegebene Apotheke telefonisch kontaktiert werden.

Nach Anruf der Kurzwahl **22833** von jedem Handy (69 Cent/Min) oder der kostenlosen Rufnummer **0800 / 00 22 833** aus dem deutschen Festnetz.

Herzlichen Dank

Für die vielen Glückwünsche und Aufmerksamkeiten zu meinem

80. Geburtstag

möchte ich mich bei Nachbarn und Bekannten recht herzlich bedanken.

Besonders habe ich mich über die tolle Überraschung meiner Kinder gefreut. Vielen Dank auch Herrn Bürgermeister, der Jugendkapelle Aurachtal, dem VdK, der Kirchengemeinde und dem SC Aurachtal.

Erika Weiland

Münchaurach, im Oktober 2025

Anlässlich meines

70. Geburtstages

bedanke ich mich für die vielen Glückwünsche und Geschenke bei meiner Familie, unseren Kindern mit Familien, den Verwandten, Nachbarn, Freunden und Bekannten sowie bei allen Mitjägern und Jagdfreunden.

Bei den Jagdhornblasern für die hervorragenden musikalischen Bläserdarbietungen.

Dem Jägerstammtisch Ehegrund, der Hegegemeinschaft Seebachgrund, der Jagdgenossenschaft Eckenberg, der FFW Oberreichenbach, der Gemeinde Oberreichenbach, dem SCO, der VR-Teilhaberbank Münchaurach, u. v. m.

Dem Team der Brennereistuben, Wilhelmsdorf ein besonderer Dank für das vorzügliche Essen und die gute Bewirtung.

Alles Gute, bleiben Sie ALLE gesund, dies wünscht Euch

Gerhard Hetzar

Oberreichenbach, den 15.11.2025



**Wir wünschen
Ihnen ein
wundervolles
Weihnachtsfest
&
ein gesundes
neues Jahr**

2026

**Ihr Haus- und Familienarzt Dr. med. Fuchs
Hauptstraße 36 - Herzogenaurach**

Frohe Weihnachten

Wir möchten das Jahresende nutzen, um uns ganz herzlich bei unseren Kunden, für das in uns gesetzte Vertrauen zu bedanken. Wir wünschen Ihnen allen ein ruhiges besinnliches Weihnachtsfest und viel Gesundheit im neuen Jahr.

Euer Team von
Elektro Möhring



Wirtsgrund 1
91086 Aurachtal
Telefon 09132 / 8356320
www.elektro-moehring.de

SCHWARZ
Werkzeugmaschinen G m b H

*Wir wünschen allen unseren Kunden,
Freunden, Verwandten und Bekannten
ein besinnliches Weihnachtsfest,
ein friedvolles neues Jahr 2026,
Gesundheit, Glück und viel Erfolg.*

Norbert Schwarz

Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern
der Gemeinden Aurachtal und Oberreichenbach
Frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr!

Ihre Verwaltungsgemeinschaft Aurachtal

Unser Betrieb ist im Bereich der Elektroinstallation von Alt- und Neubauten, der Installation, dem Verkauf und dem Kundendienst von SAT-Anlagen, sowie dem Verkauf von „Weißer Ware“ tätig. Außerdem haben wir uns in den letzten Jahren im Bereich der PV-Anlagen etabliert.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort eine/n

Elektroinstallateur (m/w/d)

Ihre Aufgaben:

- Montage von PV-Anlagen
- Alt- und Neubauinstallation
- Telefon- & Netzwerktechnik

Anforderungsprofil:

- Facharbeiterabschluss
- selbstständiges Arbeiten
- Engagement und Teamfähigkeit
- Erfahrung im Umgang mit Kunden
- Führerschein (PKW)

Wir bieten:

- eine übertarifliche Bezahlung
- eine betriebliche Altersvorsorge
- Arbeiten in familiärem Umfeld mit gutem Betriebsklima

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Bitte senden Sie Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen an: info@elektro-moehring.de

Elektro Möhring

Wirtsgrund 1,
91086 Aurachtal
Telefon 09132 83 56 320
www.elektro-moehring.de





AURES
GmbH
SCHREINERMEISTER

HOLZ IST LEBEN

- ✓ Bodenbeläge u. Terrassen
- ✓ Möbel u. Innenausbau
- ✓ Türen u. Fenster
- ✓ Reparaturverglasung
- ✓ Insektenschutz
- ✓ Rolladen u. Raffstore

IDEEN & INSPIRATIONEN

Besuchen Sie unsere **Austellung**. Einfach Termin vereinbaren!



Schreinermeister Aures GmbH
Werner-Heisenberg-Straße 12a
Herzogenaurach
Tel. 09132 - 8 35 69 16
www.schreinermeister-aures.de



FÖCKERSPERGER KABEL Pflug

Frohe Weihnachten



Frank Föckersperger GmbH
Wirtshöhe 2
91086 Aurachtal

Tel: 0 91 32 – 78 44 50
info@kabelpflug.de
www.kabelpflug.de

FAIRE PREISE & SCHNELLE LIEFERUNG



Hochwertige Produkte
für private Endverbraucher, Landwirte, Industrie & Großhandel

Unser Schwerpunkt ist der Handel und Transport von Heizöl, Diesel und Benzin. Nur beste Produkte werden unserem hohen Qualitätsanspruch gerecht. Hochwertiges Heizöl, Kraft- und Schmierstoffe sowie Pellets spielen für uns die zentrale Rolle im täglichen Geschäft. Alle Aufträge werden sauber, zuverlässig und vor allem pünktlich erledigt. Kurze Reaktionszeiten durch regionale Nähe und flexible Auftragsbearbeitung ganz nach Kundenwunsch sind für uns oberstes Ziel.

Weitere Infos:
www.pickelmann.de

pickelmann Mineralölhandel
Brennstoffe - Transporte - Energie

Niederlassung Oberreichenbach | Telefon 09104 - 897800 | info@pickelmann.de

DIRK ANDREE
IHR RAUMAUSSTATTER

DECKE
WAND
BODEN

Dirk Andree
Auf den Kellern 1
91086 Aurachtal

Mobil: 0172-52 20 892
casaandree@gmail.com

Seit 30 Jahren



QR code linking to the company's website.

Kontaktdaten speichern!



FAATZ-SCHLEICHER

HEIZUNG • SANITÄR
WÄRMEPUMPEN • SOLARANLAGEN



*Wir wünschen
frohe Weihnachten und
ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr!*

Königstraße 52
91086 Aurachtal-Münchaurach
Tel. 09132 / 9337

Wir wünschen Ihnen und Ihren Liebsten
ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest
sowie eine gute und sichere Fahrt
ins neue Jahr 2026!

Autohaus
stadie
GMBH



Betriebsurlaub vom 24.12.25 - 07.01.26

FAHRSCHULE
09132 9282

Otto und Stefan
PATZ
GBR

Herzogenaurach
und
Münchaurach

Ausbildung der Klassen: AM/A1/A2/A B/BE

Unterricht: Herzogenaurach Erlangerstr.10 Di + Do
Münchaurach Dorfäcker.9(Industriegebiet Wirtshöhe) Mo
jeweils um 18.30 Uhr

Anmeldung nach telefonischer Absprache Büro 09132 / 9282
Otto Patz 0176 / 20 70 87 90 Stefan Patz 0176 / 20 70 41 21



Liebe Kunden, DANKESCHÖN
für die gute, vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Wir wünschen Ihnen eine schöne,
besinnliche Weihnachtszeit
und ein gesundes, farbenreiches Jahr 2026.



Ihr Malerbetrieb Brauneis

www.malerbetrieb-brauneis.de
Gewerbeweg 4, 91086 Aurachtal, Tel 09132-40801



Werner Mayer

BRANDSCHUTZ MAYER

91413 Neustadt a.d. Aisch
Telefon 09161 3079933 · Telefax 09161 664473
Mobil 0173 9750368
mayer-brandschutz@email.de · www.bs-mayer.de



Outcross Welpen Leonberger/Broholmer/Estrela

Unsere bezaubernde Broholmer Hündin Megan hat 9 Welpen.
Einige sind noch auf der Suche nach ihrem Kuschelsofa.
Geboren sind sie am 13.11.2025.

Wer große, liebe Hunde
toll findet, ist bei uns richtig!
500,00 Euro sollen sie kosten.

Wer Interesse hat, kann sie
sich unverbindlich anschauen.
Wir wohnen in
Brunn bei Emskirchen.

Sonja und Jürgen Klehr
Tel.-Nr. 09104 / 82 31 63



Ikone neu gedacht:
Der Fiat Grande
Panda.



Jetzt Probefahrt vereinbaren!

Kombinierte Werte gem. WLTP: Kraftstoffverbrauch 5,1 l/100 km; CO₂-Emissionen 115 - 117 g/km; CO₂-Klasse: C - D.

Autohaus

stadie
G
M
B
H



Autorisierte Servicepartner



Deine-Hausmeister.de

DEINE IMMOBILIE, UNSER SERVICE



INFO@DEINE-HAUSMEISTER.DE



09132-7314897

 Liebe
geht durch
den Magen

METZGEREI
Jacob
Fränkische Wurst- und Schinkenspezialitäten



Ihre SB-Metzgerei in Münchaurach
Mönchweg 2, 91086 Aurachtal
Öffnungszeiten täglich 06:00 - 22:00 Uhr

REGIONAL – FRISCH – FRÄNKISCH AUS EMSKIRCHEN

In der Weihnachtszeit erinnern wir uns besonders daran, wie wertvoll Tradition und gutes Handwerk ist.
Danke, dass Sie uns auch dieses Jahr begleitet und unterstützt haben.

Wir wünschen Ihnen ein festliches Weihnachtsfest voller Wärme, Genuss und schöner Momente.

Ihre Metzgerei Jacob

www.metzgerei-jacob.de



Sie möchten Strom mit einer eigenen Photovoltaikanlage auf Ihrem Hausdach erzeugen und vielleicht auch speichern? Lassen Sie sich von ehrenamtlichen Beraterinnen und Beratern des Energiewende-Vereins beraten.



LANDKREIS
ERLANGEN-HÖCHSTADT

Infos und Anmeldung beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt

Telefon: 09131 / 803 12 74 oder auf der Webseite des Landratsamt Erlangen-Höchstadt unter www.erlangen-hoechstadt.de » Start » Leben in ERH » Klima und Energie » Anmeldung Energie- und Solarberatung



NUTZEN SIE DIE EXKLUSIVEN VORTEILE DER ONLINE-AUSGABE DES AMTSBLATTS DER VG AURACHTAL!

VORAB
LESEN

IN
FARBE

von überall
abrufbar

INFORMATIONEN UNTER WWW.BIT.LY/AMTSBLATT

Weihnachts-Angebot



SCHENKE *Ruhe* & *Gelassenheit*

bis zu

-40%

Hier scannen,
Angebote sichern



Als Gutschein erhältlich · Gültig bis 29.12.2025

Anti-Stress-Paket

⌚ 60 Min.

statt 99,00€

59€

Gesichts- & Nackenmassage

⌚ 25 Min.

statt 36,00€

29€

Ganzkörper Wellnessmassage

⌚ 45 Min.

statt 89,00€

59€

Kräuterstempelmassage

⌚ 45 Min.

statt 89,00€

55€

Alle weiteren Anwendungen*

-15%

auf alle Leistungen unseres
Privatzahlerkatalogs unter:

www.go-neuro.de/christmas

GoNeuro GmbH · Döhlersberg 7 · 91086 Aurachtal · info@go-neuro.de · Tel.: 0911 / 748 999 22



Direktvermarktung von
Fleisch & Wurstwaren
Schulstrasse 12, 91097 Oberreichenbach
Telefon 09104 / 82 67 66
www.duell-direktvermarktung.de



13. Dezember
Ochsenfleisch
Schweinefleisch
Stadtwurst
Bitte vorbestellen!

24. Dezember: Wienerle

Hofladen: geöffnet Samstag von 8.00 - 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

*Wir wünschen Ihnen
frohe Weihnachten
und ein gesundes
neues Jahr*

Eure Fam. Düll

Einbruchschutz
Schutz mit zertifizierten Sicherheitsbeschlägen für Türen und Fenster.



holzhandwerk

SCHREINEREI Augustin

91086 Münchaurach
Tel. 09132 / 74 64 80
augustin-holzhandwerk.de

91448
EMSKIRCHEN
WALDSTR. 15
TELEFON
09104 575
[www.
speer-info.de](http://www.speer-info.de)

SPEER
METALLBAUELEMENTE

BALKONGELÄNDER
HAUSTÜRÜBERDACHUNGEN
TERRASSENDÄCHER
CARPORTS ■ MARKISEN
ZÄUNE UND TORE
WINTERGÄRTEN
GLASHÄUSER



Fordern Sie
unseren Prospekt an
oder besuchen Sie
unsere Ausstellung.
Wir beraten Sie
gerne.

**TERRASSEN
DÄCHER**

TAXI ONE

freundlich – zuverlässig - hilfsbereit

Klimatisierte Fahrzeuge air conditioned vehicles
Krankenfahrten sitzend sitting patient transports
Dialysefahrten dialysis trips
Privat-Geschäftsfahrten private and business trips
Flughafentransfer airport transfer
Kurier Service courier service
Großraumbusse buses for 8 people

+49 9132 9988

E-Mail: info@taxi-herzogenaurach.de

**Sie suchen Hilfe für Arbeiten an
Haus und Garten?**

Ich übernehme zuverlässig und zu fairen Preisen

- Instandhaltungsarbeiten in Haus und Garten
- Möbelreparatur und -restauration
- Urlaubsbetreuung für Haus und Garten
- viele weitere Leistungen auf Anfrage

**Gerhard Hilburger,
Talstr. 12, Oberreichenbach
Mobil: 0175 343 1016 - Tel.: 09104 / 823 82 03
E-Mail: ghilburger@gmx.net**

Rund ums Holz
Hartwig GmbH

FachHandel für HandWerkerBedarf

seit 2005
Fachkundige
Beratung,
hochwertige
Qualität
für Hand- u.
Heimwerker.

Wir möchten uns herzlich bei all unseren Kunden, Geschäftspartnern, Freunden und Bekannten für das entgegengesetzte Vertrauen und die angenehme Zusammenarbeit bedanken.
Wir wünschen ein besinnliches Weihnachtsfest und einen erfolgreichen Start in ein gesundes neues Jahr.

Jürgen und Carola Hartwig

Betriebsurlaub ab 22.12.'25 - einschl. 09.01.'26



Gemeinde Aurachtal - Jetzt als App



Garten Bernd

gartenbernd.de

Du möchtest lieber im Garten sitzen und deine freie Zeit genießen, statt zu arbeiten?

Kein Problem, die Arbeit übernehmen wir gerne für Dich, auch regelmäßig. So bleibt alles im Schuss und die Pflanzen sind optimal gepflegt.

Bernd Meyer
Dörflas 7
91086 Aurachtal
Tel. 09132 83 59 870
Mobil 0177 47 63 625



Qualifizierter Unterricht
für klassische und E-Gitarre

Komme auch ins Haus.

Handy: 0157 / 374 352 00

SPORTZENTRUM
NEUSTADT AN DER AISCH

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir:

Für die Betreuung unserer Mitglieder im Trainingsbereich:

Physio- oder Sporttherapeut/in

> (m/w/d) in Teilzeit oder auf Minijob-Basis

- ✓ Du hast Lust auf eine abwechslungsreiche Tätigkeit in einer angenehmen Arbeitsatmosphäre?
- ✓ Du möchtest unsere Mitglieder in Sachen Training unterstützen und das mit Hilfe einer modernsten Trainingsausstattung?
- ✓ Du willst flexible Arbeitszeiten und in einem familiären und motivierten Team arbeiten?

Dann bist du bei uns richtig!



Wir freuen uns auf deine
Kontaktaufnahme.

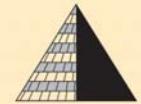
SPORTZENTRUM NEUSTADT / AISCH

Eilersweg 1 | 91413 Neustadt

Bewerbung bitte per Mail an: info@sportzentrum-neustadt.de
oder einfach eine WhatsApp an: 0160-94 84 33 28

www.sportzentrum-neustadt.de

Hegendörfer & Sohn
MEISTERBETRIEB



Mauer-, Beton-, Estrich-
und Pflasterarbeiten



www.Hegendörfer-Bau.de

Flurstr. 12
90587 Tuchenbach

Tel. 0911 - 97 12 678
joerghgbau@t-online.de

Ihr Fenster klemmt
oder ist undicht?
Höchste Zeit für
unseren Fenster-Check!

Reparatur statt Austausch!



- Wartung & Instandsetzung
- Umlaufende Dichtigkeit
- Reparaturverglasung & Erneuerung
- Einbruch-/ Insektenschutz
- Rollo-Reparatur
- Erneuerung verwitterter Teilebereiche
- Dachflächenfenster

holzhandwerk

SCHREINEREI Augustin

91086 Münchaurach
Tel. 09132 / 74 64 80
augustin-holzhandwerk.de

Weihnachten kann kommen

Welker Schlafkultur
die Betten- & Wäscheprofis

Wir beraten auch Weihnachtswänner - und -frauen!

Hauptstr. 51 · 91074 Herzogenaurach · Tel.: 0 91 32 – 47 87
Öffnungszeiten: Di – Fr 9 – 18 Uhr, Sa 9 – 13 Uhr

Kostenlose Parkplätze im Hof, Einfahrt Steggasse

P

Wäscherei & Heißmangel Helfert



Am Antoniweiher 2a
91097 Oberreichenbach
Tel.: 09104 - 82 60 95

Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do., Fr. 08:30 - 13:00 Uhr und
14:30 - 17:00 Uhr
Mi. 08:30 - 13:00 Uhr
Sa. 09:00 - 12:00 Uhr

Wir waschen, bügeln, mangeln
Ihre Tisch- und Bettwäsche, Oberhemden, Bett- und Woldecken, Daunendecken, Schlafsäcke.
Textil- u. Teppichreinigungsannahme

**Ein frohes Weihnachtsfest
und alles Gute für 2026.**

**Tipp: Geschenk-Gutscheine
über Musikunterricht**

Musikunterricht, der Spaß macht!



Gitarre · E-Gitarre · Klavier · Keyboard · Schlagzeug · Cajon

Ausbildete und erfahrene Lehrer erteilen
Musikunterricht für Anfänger und Fortge-
schrittene. Rufen Sie an und vereinbaren
eine **kostenlose Probestunde!**

MM-Institut in Oberreichenbach
Manfred Kreß, Telefon: 09104 2911

Internet: www.mm-institut.info



tintenalarm.de

TINTE - TONER - BÜROBEDARF

**Wir bringen Farbe
auf Ihr Papier !**

Besuchen Sie uns gerne
in unserem Laden.



Öffnungszeiten:

Mo - Do: 8.30 - 16.00 Uhr

Fr: 8.30 - 14:00 Uhr

Wirtsgrund 6, 91086 Aurachtal
 09132 / 4220

vertrieb@tintenalarm.de
 www.tintenalarm.de

Wasserschaden? Brandschaden?

R M 112
Schadenmanagement

- ⇒ Komplettschadensanierung nach Wasser-, Brand- und Schimmelschäden
- ⇒ Abwicklung des kompletten Schadenereignisses



Tel. 09132 640 97 97

info@rm112.org

www.rm112.org

Frohe Weihnachten

&

EIN GESUNDES NEUES JAHR

2026

WÜNSCHT IHNEN



Zimmerei - Holzbau

KURZMANN
GmbH

Frohe Weihnachten

wünscht Ihre Apotheke vor Ort!

Wir bedanken uns für Ihr Vertrauen im vergangenen Jahr und wünschen Ihnen und Ihren Familien besinnliche Feiertage sowie ein gesundes neues Jahr!

Auch zwischen den Jahren sind wir gewohnt für Sie da – mit kompetenter Beratung, einem offenen Ohr und allem, was Ihrer Gesundheit gut bekommt.

KLOSTER APOTHEKE AURACHTAL



Präventionskurse | Januar 2026

Rumpfstabilität

Für alle, die ihre Körpermitte stärken möchten!

Wir kräftigen gezielt unsere Tiefenmuskulatur. Für eine gesunde Körperhaltung, einen starken Rücken und mehr körperliche Stabilität im Alltag.

Start: 13.01.2026 (8 Termine)
Wann: Dienstags, 9.30-10.30 Uhr
Kosten: 150,- €



Rückenfitness

Für alle, die ihrem Rücken etwas Gutes tun möchten!

Wir zeigen Ihnen dazu eine Kombination aus Kräftigungs-, Stabilisations- und Beweglichkeitsübungen, die Sie auch einfach zu Hause durchführen können.

Start: 22.01.2026 (8 Termine)
Wann: Donnerstags, 19-20 Uhr
Kosten: 150,- €

Durch die Krankenkassen können bis zu 100 % beider Kurskosten erstattet werden.



GoNeuro GmbH
Döhlersberg 7, 91086 Aurachtal

JETZT ANMELDEN:
✉ sport@go-neuro.de

Advent, Advent, Wechsel verpennt?

Bei gestiegenen Beiträgen Ihrer Kfz-Versicherung können Sie noch innerhalb eines Monats nach Erhalt der Rechnung zur günstigen HUK-COBURG wechseln.

Wir beraten Sie gerne!



Vertrauensmann
Jürgen Benedikt

Georg-Kolb-Str. 8
91448 Emskirchen
Tel. 09104 86545
juergen.benedikt@HUKvm.de



DAS HAARECK

Inh. M. Prücklmeier & S. Götz
Königstr. 1 · 91086 Münchaurach
Tel.: 09132/730988
Termine nach Vereinbarung

Vom 24.12. bis 01.01.2026 haben wir geschlossen.

Das Team vom HAARECK sagt Danke und wünscht Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Sabine, Michaela, Tanja, Steffi,
Anita H. u. Anita K.

Über 30 Jahre im Dienste der Angehörigen



BESTATTUNGSHAUS OHG
LIEGEL

Inh. Klaus und Fabio Lorenz

Gerberstraße 6, 91452 Wilhermsdorf

Tel.: (09102) 657

Tel.: (09135) 727153

Tag und Nacht dienstbereit!
Auch an Sonn- und Feiertagen.

Wir arrangieren jede Beerdigung nach Persönlichkeit, Glaubensbekennnis und finanziellem Rahmen

Erd-, Feuer- und Seebestattung, Anonyme Urnenbeisetzung

Baumbestattung, Überführung im In- und Ausland

Bestattungsvorsorge zu Lebzeiten, Erledigung aller Formalitäten
bei Sterbefällen im Haus, Altenheimen und Krankenhäusern

Urnens-, Sarg- und Wäschelager

Hausbesuch

Wir sind für Sie da, wann immer Sie uns brauchen!

Mitglied
im Landesfachverband
Bestattungsgewerbe Bayern e.V.
Erd- und Feuerbestattung



Bestattungen
Vogel

Bestattungs-Vorsorge-Verträge

Für wen ist Bestattungsvorsorge sinnvoll und wichtig ?

- Für Personen, die alleine leben und keine Verwandte mehr haben
- Für Personen, die ihren Nachkommen die Situation nach ihrem Tod etwas erleichtern wollen
- Für Personen, die ihre Bestattung vorab gemäß ihren Wünschen planen möchten

Wir bieten Ihnen die Möglichkeit Ihre dureinstige Bestattung zu Lebzeiten selber zu bestimmen. In unserem Unternehmen legen wir mit Ihnen alle Einzelheiten fest.

Rufen Sie uns an - wir beraten Sie gerne und unterbreiten Ihnen unsere Angebote.

**Königstrasse 17
91086 Münchaurach
(09132) 735267**

Wir bieten eine würdevolle und persönliche
Einsargung und Überführung
Wir sind Tag und Nacht
für Sie dienstbereit

Veranstaltungskalender der Verwaltungsgemeinschaft Aurachtal

BITTE BEACHTEN:

Alle Veranstaltungstermine sind unter Vorbehalt. Bitte informieren Sie sich vorher, ob und wo die jeweilige Veranstaltung stattfindet oder ausfällt. Bitte informieren Sie auch die Amtsblatt-Redaktion unbedingt rechtzeitig über abgesagte bzw. nicht stattfindende Veranstaltungen. Bitte teilen Sie uns auch eventuelle Änderungen und Ergänzungen rechtzeitig mit.

Datum	Uhrzeit	Veranstalter	Veranstaltung	Ort
Dezember 2025				
17.12.2025	14:00	Seniorenclub Oberreichenbach	Weihnachtsfeier mit den "Aischgrund Schippern"	Brennereistuben Wilhelmsdorf
24.12.2025	15:00 und 18:00	Evang. Kirchengemeinde	Gottesdienst am Heiligen Abend	Klosterkirche Münchaurach
24.12.2025	16:30 und 22:00	Evang. Kirchengemeinde	Gottesdienst am Heiligen Abend	St. Egidien Oberreichenbach
Januar 2026				
05.01.2026	19:30	SC Oberreichenbach	Muckturnier	Sportheim Oberreichenbach
17.01.2026	13:00	Ski- und Wanderclub Falkendorf	Winterwanderung nach Obermembach	
17.01.2026	19:00	Fischereiverein Aurachtal e. V.	Generalversammlung	
21.01.2026	14:00	Seniorenclub Oberreichenbach	Hauptversammlung	
22.01.2026	20:00	Ski- und Wanderclub Falkendorf	Jahreshauptversammlung	Schutzhütte Falkendorf
24.01.2026	20:00	SC Oberreichenbach	Faschingsball	Sportheim Oberreichenbach
30.01.2026	19:00	Heimat- und Gartenbauverein Aurachtal	Muckturnier	Sportheim Münchaurach

Der Veranstaltungskalender für das Jahr 2026 wird vollständig im Amtsblatt 01/2026 mit den bis dahin bekannten Terminen veröffentlicht. Er wird dann jeweils für die nächsten Monate in jeder Amtsblattausgabe aktualisiert und zum jeweiligen Zeitpunkt auch online veröffentlicht, wobei dann auch alle eingegangenen Änderungen und Ergänzungen aufgenommen werden. Bitte teilen Sie uns evtl. Änderungen, Ergänzungen und Veranstaltungsabsagen rechtzeitig mit.



Sie finden den Veranstaltungskalender für 2026 direkt online unter www.tinyurl.com/veranstaltungskalender2026 oder auf www.aurachtal.de





AMTSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft Aurachtal

Informationen

A nsprechpartner

Frau Volkert und Frau Stumptner
E-Mail: amtsblatt@aurachtal.de
Telefon: 09132 / 775 15
Telefax: 09132 / 775 19

A uflage

2050 Stück - 12 Ausgaben pro Jahr

R edaktionsstatut

Es gelten die Richtlinien über Veröffentlichungen im Amtsblatt der VGem Aurachtal vom 12.12.2024. Auf den Webseiten abrufbar.

I mpressum

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil sowie den sonstigen Mitteilungen der Gemeinden und der Verwaltungsgemeinschaft: Verwaltungsgemeinschaft Aurachtal, vertreten durch den Gemeinschaftsvorsitzenden Klaus Schumann oder dessen Vertreter im Amt, Lange Straße 2, 91086 Aurachtal, vg@aurachtal.de, Telefon: 09132 / 77 50

Verantwortlich für den nicht amtlichen Teil sowie den Anzeigenteil und Fremdbeilagen: Vereine, Feuerwehren, öffentliche und kirchliche Einrichtungen, sonstige Vereinigungen, Privatpersonen und Gewerbetreibende.

Druck: LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Str. 1, 91301 Forchheim, service@wittich-forchheim.de, Tel.: 09191 / 723 20

H aftungsausschluss

Für Druckfehler und -qualität, versehentlich nicht veröffentlichte Anzeigen, Fotos und Texten sowie für Verstöße gegen das Urheberrecht Dritter bei Fotos, Grafiken, Texten und Anzeigeninhalten wird keine Haftung und keine Gewährleistung übernommen. Dies gilt auch für eventuell daraus entstehende Folgeschäden.

A nzeigenformate/-preise

Format	Maße in mm (B x H)	Preis
1/1	185 x 265	110,00 €
1/2 quer	185 x 130	55,00 €
1/2 hoch	87,7 x 265	55,00 €
1/3 quer	185 x 85	38,00 €
1/3 hoch	87,7 x 195	38,00 €
2/3 quer	185 x 175	75,00 €
1/4 quer	185 x 63	27,00 €
1/4 hoch	87,7 x 130	27,00 €
3/4 hoch	185 x 195	80,00 €
1/6 quer	185 x 40	25,00 €
1/6 hoch	87,7 x 110	22,00 €
1/8 quer	87,7 x 63	20,00 €
1/16 quer	87,7 x 40	14,00 €
Beilage* ausgezählt nach OT		154,00 €
Beilage* nicht ausgezählt		204,00 €
Jahresabo (12 Ausgaben)		-20%

* begrenzt auf 20 g

N achlass 20%

Nutzen Sie für Anzeigenwerbung das Jahresabo und profitieren vom Preisnachlass. Den Dauerantrag für Anzeigen finden Sie online.

N ächstes Amtsblatt

Donnerstag, 15.01.2026

R edaktionsschluss

Montag, 05.01.2026

10:00 Uhr

[Www.bit.ly/amtsblatt](http://www.bit.ly/amtsblatt)